

# Jugendhilfe und Schulentwicklung



Amt für Jugend,  
Schulen und Kultur

**Jahresbericht 2013**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Allgemeines</b> .....	<b>5</b>
Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers .....	5
Aufgabenübersicht nach Produkt und Leistung .....	6
Organigramm des Amtes 51 .....	9
<b>Kooperation</b> .....	<b>10</b>
Netzwerk Frühe Hilfen .....	10
<b>Jugendhilfe</b> .....	<b>12</b>
Erreichte junge Menschen .....	12
Jugendhilfeleistungen im MTK .....	13
Kindeswohlgefährdung .....	15
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge .....	18
Erziehungsberatungsstelle .....	20
<b>Kindertagesbetreuung</b> .....	<b>22</b>
Versorgungs- und Betreuungsquote .....	22
Leitfaden zur Erstellung pädagogischer Konzeptionen für KITAs .....	23
Neue Satzung zur Kindertagespflege .....	24
<b>Schulentwicklung</b> .....	<b>26</b>
Schülerzahlen im MTK .....	26
Schulsozialarbeit .....	28
Betreuungsangebote .....	30
Neues von OloV .....	33
Mini-NaWi gestartet .....	34
Wann ist ein Schulverbund ein Schulverbund? .....	35
"Schule gemeinsam verbessern" im MTK .....	37
Schüleraustausch mit Loudon County .....	39
<b>Verwaltung und Finanzen</b> .....	<b>41</b>
Finanzielle Entwicklung im Teilhaushalt 51 .....	41
Unterhaltsvorschuss - wenn's hinten und vorne nicht reicht .....	46
Das Verwaltungsvereinfachungsgesetz und seine Auswirkung auf die Heranziehung .....	47
Amtsvormundschaft – Leben live! .....	49
<b>Fallzahlübersichten</b> .....	<b>51</b>
Jugendhilfeleistungen und Kindertagesbetreuung MTK / Gemeinden .....	51
<b>Impressum</b> .....	<b>80</b>

# Vorwort



Die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe steigen - sowohl in gesetzlicher Hinsicht durch Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilferecht als auch durch Eltern, die Hilfen in Anspruch nehmen, sich beraten lassen oder völlig berechtigt darauf vertrauen, an einen geeigneten Kooperationspartner vermittelt zu werden.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht kann erneut belegt werden, welche vielschichtigen Aufgaben wahrzunehmen sind, in wie vielen Fällen dies passiert und welche finanziellen Auswirkungen diese Leistungen auf den öffentlichen Haushalt und damit auf die Allgemeinheit haben.

Bereits die Zusammenstellung aller Daten und Fakten für einen solchen Bericht ist eine große Herausforderung, zumal in einer Zeit des sparsamen Einsatzes personeller und finanzieller Ressourcen das Erheben von Statistiken und das Dokumentieren von Ergebnissen oftmals zurückgestellt werden müssen.

Gleichwohl ist dies auch für das Jahr 2013 gelungen. Wir können wieder über die Arbeit des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur (so heißt dieses seit April 2014) berichten und uns dabei dennoch auf wichtige, nun teilweise aggregierte Informationen konzentrieren. Trotzdem wollen wir abseits von Fallzahlen und Kostenentwicklungen auch einen Blick auf den Alltag des Amtes werfen. Ich empfehle Ihnen neben den Fallzahlübersichten im letzten Teil des Berichts auch die Beiträge zur Tätigkeit der Amtsvormundschaft oder zu den Auswirkungen des Verwaltungsvereinfachungsgesetzes.

Sozialarbeit, Betreuungs- und Beratungstätigkeit in teils sehr schwierigen Fällen, aber auch die oft unterschätzte Sachbearbeitung in der Verwaltung ist - vor allem unter dem Druck finanziell immer engerer Grenzen - nicht leicht.

Umso mehr weiß ich die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Jugend, Schulen und Kultur zu schätzen und möchte mich dafür herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Kollmeier', written in a cursive style.

Wolfgang Kollmeier  
(Kreisbeigeordneter)

# Allgemeines

## Aufgaben des Jugendhilfe- und Schulträgers



Das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und das Hessische Schulgesetz (HSchG) legen die wichtigsten Regelungen für die Arbeit des Amtes für Jugend und Schulen fest. Fachliche Gestaltungsspielräume bestehen z.B. bei der Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung, den präventiven Hilfen oder den ganztägigen pädagogischen Betreuungsangeboten. In diesem Rahmen ergeben sich für den Jugendhilfe- und Schulträger zwei Zielgruppen und Zuständigkeiten:

- Jugendhilfe - Junge Menschen im Main-Taunus-Kreis im Alter von 0-27 Jahren und ihre Eltern
- Schulverwaltung - Schülerinnen und Schüler im und aus dem Main-Taunus-Kreis und deren Eltern

Für beide Zielgruppen gibt es sich überschneidende Schwerpunkte: Zum Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gehört auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Beratend und unterstützend für Eltern und andere Erziehungsberechtigte tätig zu sein, ist eine unserer Kernaufgaben.

Wir sind bestrebt, für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen und eine familienfreundliche Umwelt zu schaffen, bestehende Benachteiligungen abzubauen und neue zu vermeiden. Zusammen mit unseren Kooperationspartnern fördern wir darüber hinaus auch die berufliche Orientierung und Ausbildungsreife junger Menschen im Main-Taunus-Kreis.

Soziale, familiäre oder wirtschaftliche Belastungen können zu Schwierigkeiten in der Schule führen - genau wie Probleme in der Schule auch oft unmittelbare Wirkung auf die individuelle Biografie oder auf das familiäre Umfeld haben.

Eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schulträger ist aus diesen Gründen sehr wichtig.

## Aufgabenübersicht nach Produkt und Leistung

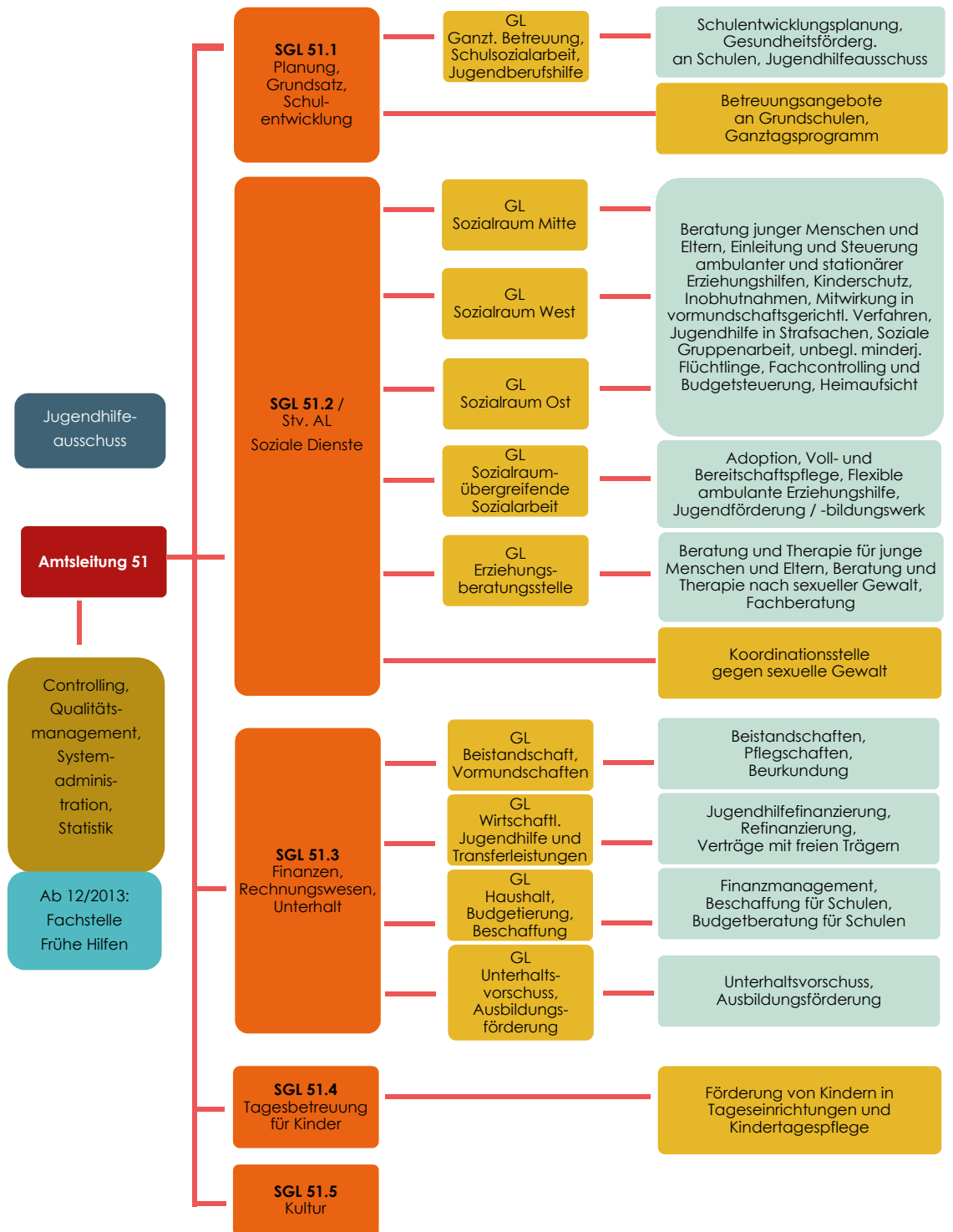
Produktbereich	Produkt	Leistungen
Soziale Hilfen	<b>Produkt 1</b> Unterhaltsvorschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltsvorschuss</li> </ul>
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	<b>Produkt 2</b> Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</li> <li>• Förderung von Kindern in Tagespflege</li> </ul>
	<b>Produkt 3</b> Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerschulische Betreuung</li> <li>• Budget Kreisjugendring</li> <li>• Sonstige Jugendarbeit</li> </ul>
	<b>Produkt 4</b> Ambulante Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendsozialarbeit (u.a. Schulsozialarbeit)</li> <li>• Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</li> <li>• Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</li> <li>• Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge</li> <li>• Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen</li> <li>• Sonstige ambulante Hilfe zur Erziehung</li> <li>• Institutionelle Beratung (Erziehungsberatung des ASD)</li> <li>• Soziale Gruppenarbeit</li> <li>• Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</li> <li>• Sozialpädagogische Familienhilfe</li> <li>• Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</li> <li>• Ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</li> <li>• Ambulante Hilfe für junge Volljährige</li> <li>• Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengerichten</li> <li>• Adoptionsvermittlung</li> <li>• Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz</li> </ul>

Produktbereich	Produkt	Leistungen
<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>Produkt 5</b> Stationäre und teilstationäre Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem/n Kind/ern</li> <li>• Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht</li> <li>• Erziehung in einer Tagesgruppe</li> <li>• Vollzeitpflege</li> <li>• Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</li> <li>• (Teil-)stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche</li> <li>• (Teil-)stationäre Hilfe für junge Volljährige</li> <li>• Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
	<b>Produkt 6</b> Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Pflegerschaften, Beurkundungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Vertretung Minderjähriger (umfassend oder bestimmte, abgegrenzte Aufgaben)</li> </ul>
	<b>Produkt 7</b> Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberatung</li> <li>• Jugendberatung und Suchthilfe</li> </ul>
	<b>Produkt 8</b> Förderung des Sports	<ul style="list-style-type: none"> <li>• seit 2012 organisatorisch bei Büro Landrat</li> <li>• Finanzen weiterhin im Teilhaushalt 51</li> </ul>
<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>Produkt 9</b> Bereitstellung von Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 36 Grundschulen im Kreis als separate Leistung</li> </ul>
	<b>Produkt 10</b> Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sophie-Scholl-Schule</li> </ul>
	<b>Produkt 11</b> Bereitstellung von Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Albert-Einstein-Gymnasium</li> <li>• Graf-Stauffenberg-Gymnasium</li> <li>• Main-Taunus-Schule</li> </ul>
	<b>Produkt 12</b> Bereitstellung von Gesamtschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eichendorff-Schule Kelkheim</li> <li>• Freiherr-vom-Stein-Schule</li> <li>• Friedrich-Ebert-Schule</li> <li>• Gesamtschule Am Rosenberg</li> <li>• Heinrich-Böll-Schule</li> <li>• Heinrich-von-Brentano-Schule</li> <li>• Heinrich-von-Kleist-Schule</li> <li>• Mendelssohn-Bartholdy-Schule</li> <li>• Weingartenschule</li> </ul>

Produktbereich	Produkt	Leistungen
<b>Schulträger- aufgaben</b>	<b>Produkt 13</b> Bereitstellung von Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anne-Frank-Schule</li> <li>• Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule</li> <li>• Johann-Hinrich-Wichern-Schule</li> </ul>
	<b>Produkt 14</b> Bereitstellung von beruflichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brühlwiesenschule</li> <li>• Konrad-Adenauer-Schule</li> </ul>
	<b>Produkt 15</b> Sonstige schulische Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb des Medienzentrums</li> <li>• Betrieb des Servicezentrums für Schulbibliotheken</li> </ul>
	<b>Produkt 16</b> Schülerbeförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerbeförderung</li> </ul>
	<b>Produkt 17</b> Fördermaßnahmen für Schüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprach- und Leseförderung</li> <li>• Gesundheitsprojekte</li> <li>• Gewaltpräventionsprojekte</li> <li>• Hilfen zur Arbeitsweltorientierung für HauptschülerInnen</li> <li>• Hochbegabtenförderung</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> </ul>
	<b>Produkt 18</b> Betreuungsangebote, Ganztagsangebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung der Aufnahme in das Ganztagsprogramm, Beratung von Schulen, Evaluation</li> <li>• Bereitstellung der räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für Ganztagsangebote, Raumbedarfsplanung</li> <li>• Verwaltung der Landes- und Kreiszuschüsse für Ganztags- und Betreuungsangebote</li> <li>• Trägerschaft für Betreuungsangebote an Grundschulen, Fachberatung und Qualifizierung von Personal</li> </ul>
<b>Produkt 19</b> Ausbildungsförderung für SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung nach dem BAföG</li> </ul>	



# Organigramm des Amtes 51



Organigramm des Amtes 51 (Stand: April 2014)

# Kooperation

## Netzwerk Frühe Hilfen

Das gelingende Aufwachsen aller Kinder ist eine gesellschaftliche Verantwortung, der wir uns als Akteure im Main-Taunus-Kreis täglich stellen!

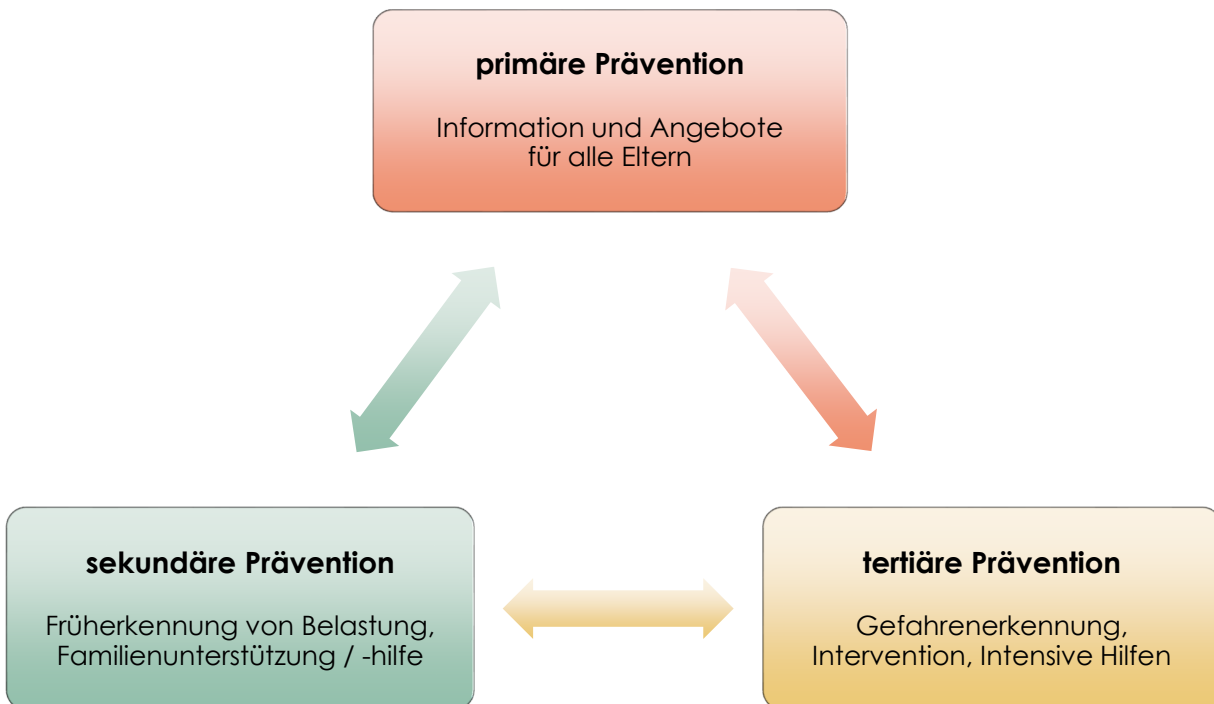


Grundlage dafür ist das Bundeskinderschutzgesetz: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfen sind verpflichtet, regionale Netzwerke früher Hilfen aufzubauen. Gleichzeitig fordert dieses Gesetz die Träger, Einrichtungen und Dienste der Jugend- und Sozialhilfe sowie des Gesundheitswesens auf, sich aktiv daran zu beteiligen (§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Das Amt für Jugend, Schulen und Kultur forciert die Entwicklung und Umsetzung dieses Ziels im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Früher Hilfen“ mit einer Fachstelle.

## Ganzheitliche Prävention

Ziel ist es, die Angebote und Hilfen für werdende Eltern, zur Geburt sowie für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes gemeinsam mit den Fachkräften und Trägern im MTK weiter zu entwickeln. Angestrebt wird eine ganzheitliche Prävention, indem drei Bereiche aufeinander abgestimmt werden:



## Aufgaben der Fachstelle

Zur Zielerreichung ist die Fachstelle u.a. verantwortlich für die Organisation des strukturellen Rahmens, die Leitung und Koordination sowie

- die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der **Netzwerk-Arbeitsgruppen**, in denen sich die Fachkräfte aller Netzwerk-Partner beteiligen können. Diese klären grundsätzliche und aktuelle Fragen der Frühen Hilfen und der Zusammenarbeit im Netzwerk so, dass konkrete Ergebnisse für die Praxis und die Zielgruppen im MTK entstehen und weiterentwickelt werden. Hierzu zählen z.B. verbindliche Handlungsleitfäden, Kooperationsvereinbarungen, Informationsplattformen für die Zielgruppen und Fachkräfte, Fortbildungen und Fachtagungen oder etwa Bestands- und Bedarfsanalysen als Basis für zielgruppenspezifische Frühe Hilfen.
- die Betreuung und inhaltliche Vor- und Nachbereitung des **Netzwerkbeirats** als Beratungsgremium aus Vertretern der gesetzlich festgelegten Beteiligten der Frühen Hilfen im MTK (§ 3 KKG).
- die Sicherstellung eines **Qualitätsentwicklungsprozesses** mit den Netzwerk-Partnern für alle Angebote und Hilfen im MTK
- das Einbringen von externen Fachinformationen, Erfahrungen und Entwicklungen der Frühen Hilfen durch kontinuierliche Beteiligung an überregionalen, landes- und bundesweiten Fachgremien und Informationsnetzen
- das Beantragen und Verwalten der Fördermittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Maintaunus-Kreis
- die Unterstützung der Netzwerk-Partner und Abstimmung bei der Beantragung von Fördermitteln des Landes Hessen
- Vertreten der gemeinsamen Interessen und Anliegen des Netzwerks Frühe Hilfen in (politischen) Gremien und in der Öffentlichkeit

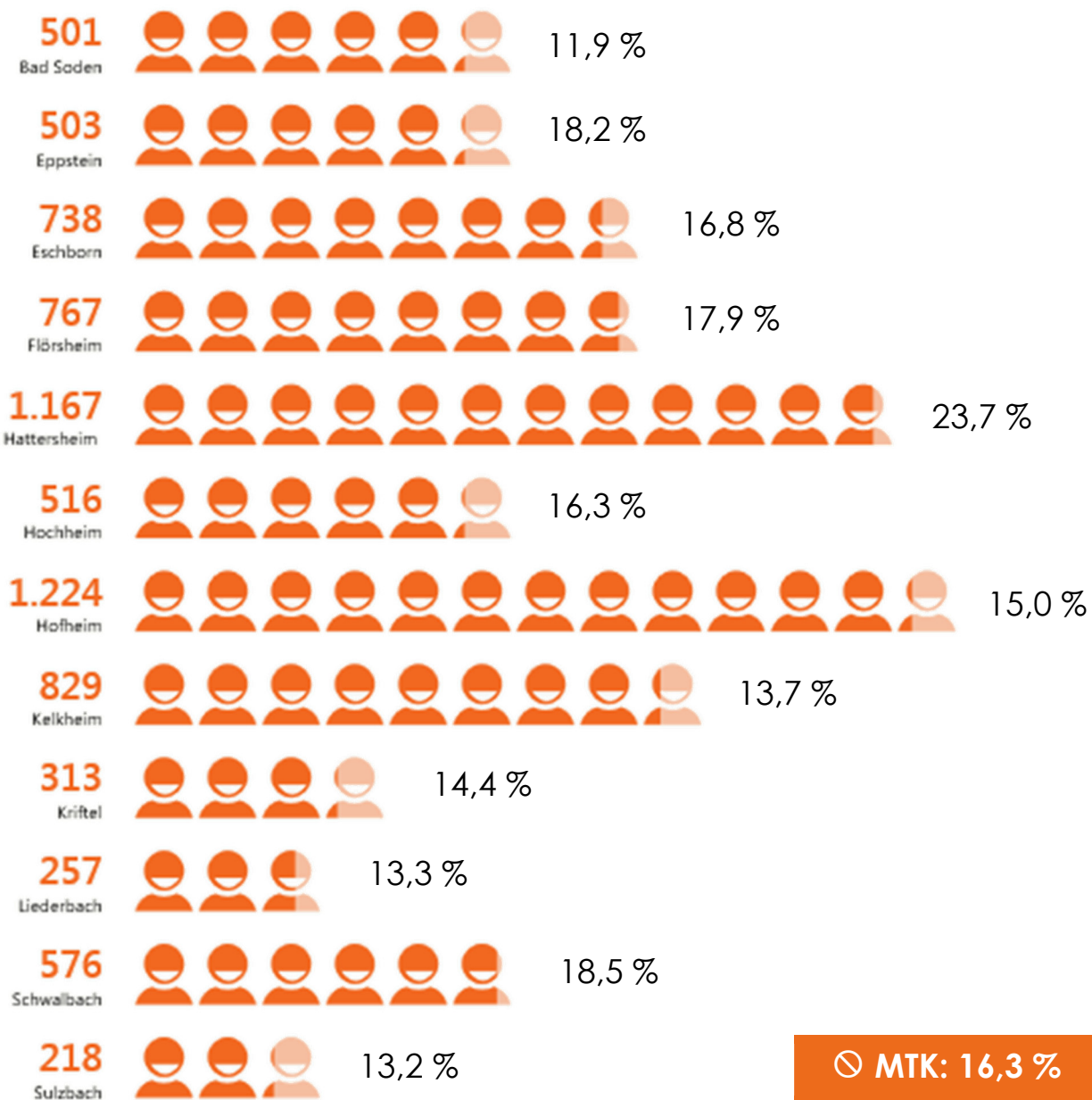
Die Koordinationsstelle ist seit Dezember 2013 durch eine Vollzeitkraft besetzt. Erste Arbeitsschritte waren die Vorbereitung zur Auftaktveranstaltung für das Netzwerk im Frühjahr 2014 sowie die Kontaktaufnahme mit verschiedenen Kooperationspartnern mit dem Ziel, zunächst eine Übersicht zu allen Angeboten und Unterstützungsleistungen zu schaffen.

# Jugendhilfe

## Erreichte junge Menschen

Dem Grunde nach wären als "Empfänger von Leistungen" nach dem SGB VIII, vor allem bei den Hilfen zur Erziehung, eigentlich die sorgeberechtigten Eltern des jeweiligen jungen Menschen zu nennen - diese beantragen und erhalten schließlich die Hilfe. Erst bei Hilfen für junge Volljährige ist die betroffene Person gesetzlich als Hilfeempfänger definiert.

Für die Jugendhilfe steht dennoch der "junge Mensch", also der 0-21 Jährige selbst im Mittelpunkt. Im Berichtsjahr 2013 haben **7.609 junge Menschen** eine Form von Jugendhilfe erhalten. Diese verteilen sich im MTK wie folgt (rechts ist jeweils der Anteil an der 0-21jährigen Bevölkerung der jeweiligen Kommune angegeben):



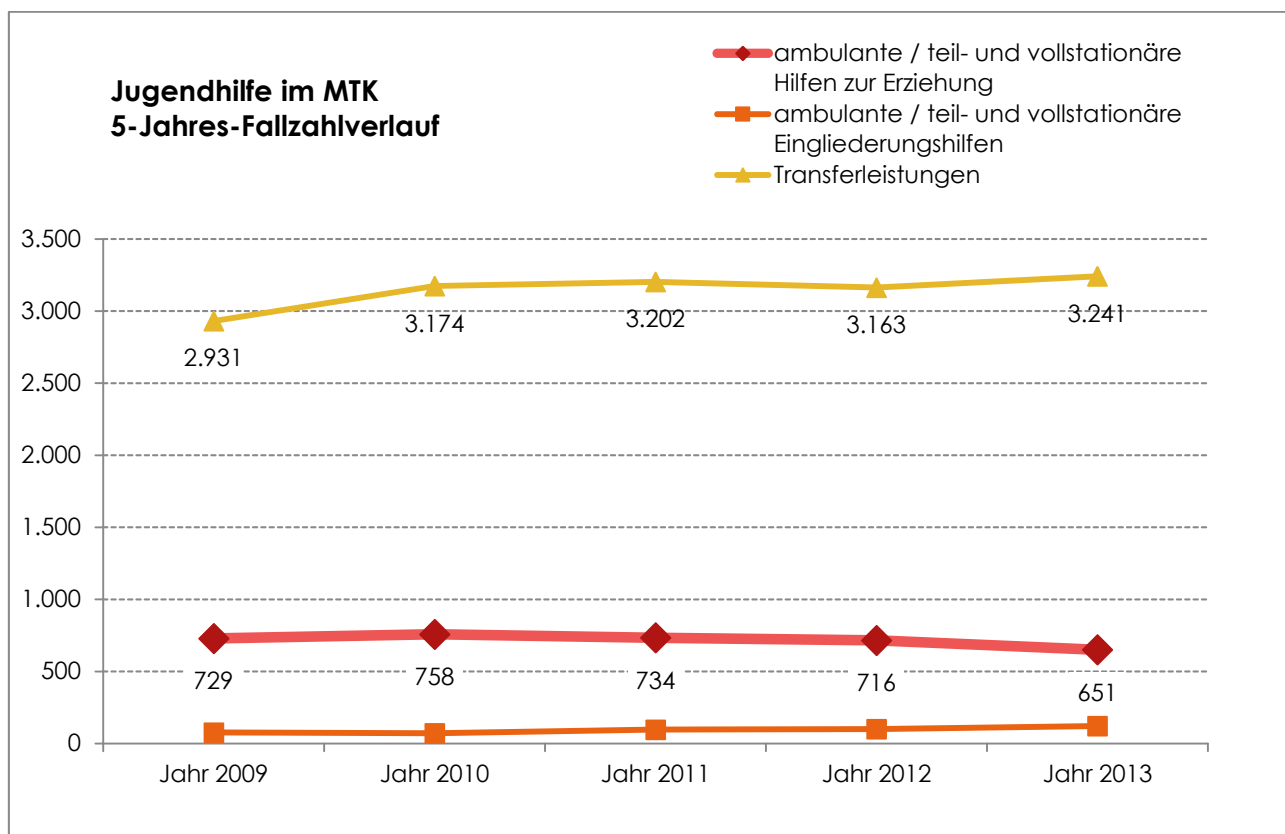
## Jugendhilfeleistungen im MTK

Insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung in Form stationärer Unterbringungen ist inzwischen ein leichter Rückgang festzustellen, weil verschiedene Konzepte, über die in den letzten Jahren berichtet wurde, nun ihre Wirkung zeigen:

Sei es die Methode des "Familienrats", bei der familiäre und andere Ressourcen im Bezugssystem junger Menschen gefunden werden, die im Falle eines Hilfebedarfs statt teuren Maßnahmen eingesetzt werden können oder auch die Neugestaltung sozialpädagogischer Familienhilfe, die intensiver, aber zeitlich kürzer "direkt vor Ort" eine Unterstützung der Erziehungspersonen anbietet. Letztlich spielt aber auch ein gestiegenes Kostenbewusstsein bei der Gewährung von stationären Hilfen eine Rolle.

Dies alles hat inzwischen zu einem Rückgang der Hilfen zur Erziehung in Form klassischer Heim- und Vollzeitpflege geführt. Im Problemfeld der seelischen Behinderung hingegen ist zumindest in den letzten drei Jahren eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen. Die Zahl der jungen Menschen mit einem Bedarf an Eingliederungshilfe - entweder in stationärer und damit meist auch sehr kostenintensiver Form oder in Form ambulanter Unterstützung z.B. durch Integrationshelfer in KITAs und Schulen - nimmt weiter zu. Dieser Problemlage ist auch wesentlich schwieriger zu begegnen.

Die höchste Fallzahl stellt nach wie vor der Bereich der Transferleistungen dar: Ob es um die Übernahme des Kindertagesstättenbeitrags, die Betreuung in Kindertagespflege oder die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen geht - hier ist über den Zeitraum von 5 Jahren hinweg ein stetiger Fallzahlenanstieg zu verzeichnen.



Einige der genannten Entwicklungen sind in den einzelnen Kommunen im MTK unterschiedlich ausgeprägt. Die Einzeldaten sind in den Fallzahlübersichten am Berichtsende verfügbar.

## Weniger stationäre Unterbringung insgesamt

Die Hilfen im Achten Sozialgesetzbuch lassen sich auch in "familienunterstützende Leistungen" (Beratungen, ambulante Hilfen, aber auch finanzielle Hilfen wie die Übernahme der Kindertagesbetreuung), "teilweise die Familie ersetzende Leistungen" (Tagesgruppen, ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfen) und die "Familie ersetzende Leistungen" (vollstationäre Unterbringungen und Inobhutnahmen) unterscheiden. Dadurch wird deutlich, wie stark der "Eingriff" einer Hilfe in das bisherige Lebensumfeld des jungen Menschen und seiner Familie ist.

Auch hier wird in den letzten 3 Jahren ein Rückgang bei vollstationären - also die Familie ersetzenden Hilfen - sichtbar. Die Fallzahl liegt nun auf dem Niveau von 2007, während die Zahl der die Familie unterstützenden Hilfen seitdem im gleichen Zeitraum erheblich angestiegen ist:

Leistungsart	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Änderung zum Vorjahr	
<b>Familien unterstützende Leistungen</b>	5.950	6.545	7.756	7.867	7.748	7.624	7.777	<b>+153</b>	<b>+2,0%</b>
<b>Familien teilweise ersetzende Leistungen</b>	21	85	102	105	120	121	127	<b>+6</b>	<b>+5,0%</b>
<b>Familien ersetzende Leistungen</b>	359	388	418	436	423	415	358	<b>-57</b>	<b>-13,7%</b>

## Finanzielle Leistungen

Ein allmählich ansteigender Fallbestand ist seit nunmehr sechs Jahren bei den finanziellen Leistungen zu verzeichnen. Im Bereich der so genannten "Transferleistungen" sind Fallzahlsteigerungen bei der Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen (+3%) und im Unterhaltsvorschuss (+6,1%) zu beobachten.

Bei Gewährung dieser Leistungen hat das Amt für Jugend, Schulen und Kultur keine Ermessensspielräume hinsichtlich Dauer und Umfang der Leistung - diese sind gesetzlich klar bestimmt. Hinzu kommt die verstärkte Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, die im Maintanuskreis durch entsprechend hohe Versorgungsquoten aber auch gedeckt ist (Details zur Kindertagesbetreuung sind auf Seite 22 und in den Fallzahlübersichten am Ende des Berichts zu finden).

## Jugendstraftaten

Die Zahl der Jugendhilfen im Strafverfahren - und damit auch die Zahl der durch junge Menschen verübten Straftaten - ist erneut zurückgegangen. Dies entspricht auch dem bundesweiten Trend. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fallzahl 2013 um 8,7% gesunken, im Vergleich zum Jahr 2009 um mehr als 23%. Siehe hierzu auch die Fallzahlübersichten am Ende dieses Berichts.

Gleichwohl ist hervorzuheben, dass sich Art und Häufigkeit der Straftaten im einzelnen Fall in den letzten Jahren verändert hat. In manchen Fällen werden durch den gleichen jungen Menschen wiederholt Straftaten verübt. Auch die wachsende Gewaltbereitschaft ist ein zunehmendes Problem.

## Kindeswohlgefährdung

In der Fallzahlübersicht am Ende dieses Berichts ist zu erkennen, dass die Zahl der Gefährdungsmeldungen im Vergleich zum Jahr 2012 leicht zurückgegangen ist. Wie bereits in früheren Berichten erläutert, bedeuten diese jährlichen Schwankungen nicht zwingend einen Rückgang der Anzahl gefährdeter Kinder.

Das Amt für Jugend, Schulen und Kultur stößt nach wie vor auf Situationen, wie sie das folgende Foto aus einer im Berichtsjahr 2013 aufgesuchten Wohnung zeigt. Das dort lebende Kleinkind wurde in Obhut genommen.



Die Zahl der eingehenden Meldungen pro Jahr beruht auf vielen Faktoren, unter anderem auf der Berichterstattung über aktuelle Fälle in den Medien. Viele Gefährdungsmeldungen nehmen unmittelbar Bezug auf eine direkte Gefährdung von Kindern.

Es gibt jedoch auch weitere Aspekte und Anlässe, die dem Bereich der Kindeswohlgefährdung zuzuordnen sind und mit denen das Amt für Jugend, Schulen und Kultur umzugehen hat:

### Häusliche Gewalt - auch eine Gefährdung des Kindeswohls

Im Berichtsjahr 2013 wurde festgelegt, dass Meldungen der Polizei wegen häuslicher Gewalt regelmäßig eine Kindeswohlgefährdungsmeldung auslösen. Schrittweise wurden 2013 entsprechende Meldungen unter dem Aspekt der „Kindeswohlgefährdung“ bewertet und gesteuert. In die statistische Abbildung werden diese im Jahr 2014 aufgenommen.

Insgesamt erfolgten 41 Polizeimeldungen über häusliche Gewalt, bei denen die Kinder unmittelbar beziehungsweise mittelbar betroffen waren. Nach §1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Nach dem Gewaltschutzgesetz muss die Polizei jede aufgenommene häusliche Gewalt zur Strafanzeige bringen und das Jugendamt informieren. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und dem Amt für Jugend, Schulen und Kultur läuft in diesem schwierigen Themenfeld aufgrund der regelhaften Kooperationsabsprachen sehr gut.

Wir haben die Aufgabe, Wege aufzuzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gemäß § 16 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII.

Häusliche Gewalt führt zwangsläufig zu einem Prüfungsverfahren nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). In allen Fällen häuslicher Gewalt muss das Familiengericht von Amts wegen Ermittlungen durchführen und im konkreten Fall unverzüglich eine einstweilige Anordnung zum Schutz der Kinder anordnen beziehungsweise Einschränkungen oder Ausschluss des Umgangs festlegen. Dieses Verfahren läuft in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schulen und Kultur.

Dem Umstand des Miterlebens von häuslicher Gewalt wird von unserer Seite eine hohe Priorität eingeräumt, da häusliche Gewalt sehr oft unter Teilnahme - sehr - kleiner Kinder erfolgt.



Nach wissenschaftlichen Untersuchungen steht mittlerweile außer Frage, dass Gewalthandlungen unter Partnern in der Regel auch mittelbare seelische Schäden bei Kindern, die diese Gewalt miterleben, nach sich ziehen. Die Gewalttätigkeit zwischen den Elternteilen verletzt dadurch auch die Kinder. Deshalb muss sorgfältig geprüft werden, wie sich beispielsweise ein Umgangsrecht des gewalttätigen Elternteils voraussichtlich auf die Kinder auswirken wird.

Das Jugendamt hat die Verpflichtung, Schutzkonzepte zu entwickeln, da in aller Handlung das Kind im Mittelpunkt der Jugendhilfe steht.

Meist sind Phänomene häuslicher Gewalt nur die Spitze eines Eisbergs psychosozialer Belastungen. Oft ist in einer Kombination von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen sowie kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen ein Rahmen zu schaffen, damit Kinder sich von ihrem Erleben der Gewalt „befreien“ können oder lernen können, aus dem Erleben heraus damit umzugehen.

Die sozialarbeiterischen Fachkräfte müssen daher in ihren Handlungsstrategien und im Bewusstsein über die Folgen von häuslichen Gewalten künftig fortgebildet werden, um dem Schutzauftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers bestmöglich gerecht zu werden.

Für die Jugendhilfe ist das Hauptziel, beim Vorwurf „häuslicher Gewalt“ die Sicherheit für die Kinder zu garantieren (Garantenverantwortung Artikel 6, Grundgesetz).

Im gemeinsamen Prozess mit der gerichtlichen Anhörung sind die Einschätzung der lebensgefährlichen Risiken und das Ausmaß von Gewalt zu klären. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Gewalt auf den Elternteil und das Kind abzuschätzen, Entwicklungsbedarfe zu definieren und die elterliche Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu hinterfragen. Der zeitliche Prozess der Absicherung für das Kindeswohl und den betroffenen Elternteil ist ein langwieriger Prozess und muss mit hoher Intensität seitens der Jugendhilfe begleitet werden.



Die Dienstanweisung über Kindeswohlgefährdung wird im Jahr 2014 um den Aspekt „Häusliche Gewalt“ insgesamt erweitert. Das Amt für Jugend, Schulen und Kultur führt eine interne Fachstelle „Sexueller Missbrauch“, die bei jedem Fall im Klärungsprozess hinzugezogen wird.

Kooperationspartner im Bereich häuslicher Gewalt sind die Frauenhäuser und die Beratungsstellen bei Vorliegen sexuellen Missbrauchs / Vergewaltigungen, die von Kindern miterlebt wurden.

### Fehlende Vorsorgeuntersuchungen - (k)ein Gefährdungsindikator?

Zu den Indikatoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung gehören auch eine oder mehrere nicht durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen des jeweiligen Kindes. Nach dem hessischen Kinderschutzgesetz sind Vorsorgeuntersuchungen (hier U1 - U9) für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres verbindlich.

In diesem Gesetz ist der Auftrag an das Hessische Kinderschutzzentrum enthalten, alle Kinder, die nach (ggf. wiederholter) Aufforderung nicht an der jeweiligen Untersuchung bei einem der zugelassenen Ärzte teilgenommen haben, an das örtlich zuständige Jugendamt zu melden.

Das Amt für Jugend, Schulen und Kultur erreichten 2013 insgesamt 706 solcher Meldungen - in jedem einzelnen Fall beginnt mit dem Meldungseingang eine teils intensive Recherche, welche Gründe für die nicht wahrgenommenen U-Untersuchungen vorliegen.



Die Zahl der zu überprüfenden Meldungen steigt kontinuierlich an:

Meldungen über fehlende U-Untersuchungen	2011	2012	2013
<b>insgesamt eingegangen</b>	<b>494</b>	<b>604</b>	<b>706</b>
davon kein Anlass für weitere Schritte	335	493	596
davon Weitergabe an Sozialen Dienst zwecks Gefährdungsprüfung	159	111	110

Die Gründe für fehlende U-Untersuchungen sind sehr unterschiedlich und oft völlig harmlos. In vielen Fällen sind die Termine für die jeweilige Untersuchung längst wahrgenommen - es fehlte z.B. lediglich die zeitnahe ärztliche Meldung an das Kinderschutzzentrum. Manchmal ergibt die Nachforschung auch, dass die betreffende Familie längst aus dem Main-Taunus-Kreis verzogen ist.

Besonders schwierig gestaltet sich die Situation bei ausländischen Mitbürgern, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung Mitglied sind und/oder das System der U-Untersuchungen gar nicht kennen. Hier stellt allein die Sprachbarriere ein großes Hindernis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur dar, wenn es um eine Erklärung geht, weshalb sich plötzlich das Jugendamt - vermeintlich ohne Anlass - meldet.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

### Bericht einer Fachkraft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern in Deutschland eingereist sind und dem Main-Taunus-Kreis zugewiesen wurden.



Dabei handelt es sich um etwa 20 bis 30 junge Menschen, die jährlich hinzukommen. Seit 2012 werden im Main-Taunus-Kreis unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der „Villa Anna“ in Eppstein aufgenommen. Diese stationäre Jugendhilfeeinrichtung wird vom Verein "Jugendberatung und Jugendhilfe e.V." geführt. Im Haus werden 26 Jugendliche aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern betreut.

In meiner Funktion als Sozialarbeiterin des Jugendamtes bin ich seit ca. 7 Jahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge tätig. In dieser Zeit haben diese Jugendlichen ganz oft an meinem Weltbild gerüttelt und damit meine Sichtweise verändert.

Diese Menschen sagen, aufgrund ihrer Erlebnisse oft einfache, aber sehr weise Sätze, die es wert sind genau gehört zu werden. Einer davon, der mich sehr bewegt und gleichzeitig erschüttert hat, ist dieser:

#### **"Ich bin über das Meer gekommen und hier soll ich Mülltrennung lernen."**

Eigentlich klingt dieser Satz erst einmal recht witzig. Bei näherer Betrachtung drückt er jedoch sehr viel mehr aus und zeigt auf den Punkt genau das Dilemma, in dem sich junge Flüchtlinge befinden.

"Über das Meer gekommen" drückt all die Schrecken der Flucht aus, einschließlich einer mehrwöchigen Überfahrt mit Hunger, Durst und Tode. Das Wenige, das uns die Jugendlichen über ihre Flucht erzählen, ist kaum zu ertragen und wird auch aus genau diesem Grund nicht vollständig von ihnen mitgeteilt. Über Folter, Vergewaltigung oder Tode wird meist nur ausbruchartig in einer Krise gesprochen. Die Jugendlichen befürchten, dass wir diese Geschichten nicht ertragen können. Womit sie sicher Recht haben.

Dann kommen sie nach Deutschland und sollen "Mülltrennung" lernen. Dabei sind unsere Wertesysteme nicht selten konträr zu den Wertesystemen ihrer Heimat. In vielen Fluchtländern sind Begriffe wie Geschlechtsidentität oder Ehre anders besetzt als in Deutschland.

Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland geflohen sind, bekommen sehr viel Hilfe. Von einer Unterkunft, Betreuung, medizinischer Versorgung, Sprachunterricht bis zu Hilfen auf ihrem schulischen Weg. Als Gegenleistung für diese Hilfen erwarten wir eine immense Anpassungsleistung, die in einem ganz kurzen Zeitraum bewältigt werden muss. Oft besteht dazu nicht einmal eine Zeitspanne von zwei Jahren.

In dieser Zeit müssen eine Sprache erlernt werden, ein Schulabschluss in 1-1,5 Jahren geschafft sein, Freunde gefunden werden, Berufswünsche von "Ingenieur" auf "Küchenhilfe" reduziert werden und vieles mehr.

Auf der Strecke bleibt nach einer bis zu vierjährigen Flucht die Kindheit, die Zeit zu trauern, die Zeit, nach dem Schrecken Luft zu holen, die Angst oder Trauer um seine Eltern zu bewältigen und auch die Zeit, wieder Vertrauen zu fassen.

Wir können den Jugendlichen sehr viel bieten. Noch wichtiger als eine sehr gute Grundversorgung ist es, auf die Jugendlichen zuzugehen, um sie Willkommen zu heißen.

Ein junges Mädchen hat Jugendliche einer Schulklasse gefragt: "Was kann ich machen, um besser Deutsch zu lernen?". Es kamen viele nützliche Ideen: viel Lesen, deutsches Fernsehen schauen, Radio hören.



Wichtiger wären vielleicht Internetkontakte, Patenschaften und am hilfreichsten der persönliche Kontakt mit deutsch sprechenden Menschen.

Beim Fußball sind die Jugendlichen gerne gesehen. Darüber hinaus wäre es schön, die Möglichkeit zu haben auch einmal berichten zu können, welche Fähigkeiten und Kenntnisse man hat und nicht immer nur gespiegelt zu bekommen, was man nicht kann oder nicht versteht.

Alle sind froh und dankbar, hier sein zu dürfen, aber der Wunsch zu Hause und in Frieden leben zu können, wird sie ihr ganzes Leben begleiten. Es wird immer die Zerrissenheit zwischen der deutschen und ihrer Heimatkultur geben.

Vielleicht ist es gut, den Fokus unserer Betrachtungsweise weg von der erwarteten Dankbarkeit und dem Wissen, das schon etwas für diese Kinder und Jugendlichen getan wird, hin zu einem „Willkommen und was kann ich dafür tun?“ zu lenken.

Wir können nur davon profitieren.

## Erziehungsberatungsstelle

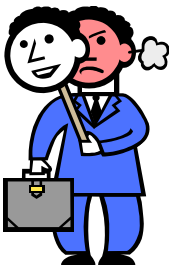
### Trennungs- und Scheidungsberatung als Trauerarbeit

*Die Personen in diesem Artikel sind frei erfunden, die ihnen zugeschriebenen Verhaltensweisen sind Abbilder aus der Erfahrung mit hunderten von getrennten Elternpaaren aus der Trennungs- und Scheidungsberatung in der Erziehungsberatungsstelle*

Hans und Barbara M., Eheschließung vor 11 Jahren, Trennung vor 2 Jahren, 2 Kinder (Tochter 8 und Sohn 6 Jahre), haben sich nicht (mehr) viel zu sagen. Meistens gehen sie sich aus dem Weg, sie telefonieren auch nicht miteinander. Nur am Freitag und Sonntag jedes zweiten Wochenendes begegnen sie sich, wenn Hans seine beiden Kinder zum Umgangswochenende abholt und danach wieder zurückbringt.

Die Stimmung ist eisig - eine spitze Bemerkung, eine gereizte Antwort, eine aggressive Erwiderng - und regelmäßig entsteht innerhalb weniger Sekunden eine lautstarke und aggressive Auseinandersetzung zwischen den beiden Eltern. Der Sohn fängt an zu weinen, die Tochter hält sich die Ohren zu, aber ihre Eltern bemerken es nicht. Sie sind ganz bei sich und ihrer Wut und nicht mehr bei ihren Kindern.

So geht das schon Monate und es wird eher heftiger statt besser. Der Sohn hat wieder angefangen einzunässen, die Tochter sitzt oft wie geistesabwesend im Unterricht und hängt ihren traurigen Gedanken nach.



Wie kann es sein, dass freundliche, höfliche, gebildete und beruflich erfolgreiche Menschen solch ein Verhalten zeigen? Dass liebevolle, verantwortungsbewusste und um das Wohlergehen ihrer Kinder besorgte Eltern in dieser Situation so unverantwortlich handeln können? Was geschieht hier und wie kann die Erziehungsberatung in diesen verunglückten Trennungsprozess verändernd eingreifen?

Hier soll die Trennungs- und Scheidungsberatung, die in der Erziehungsberatungsstelle dann angeboten wird und etwa die Hälfte unserer Arbeitszeit in Anspruch nimmt, einmal unter dem Blickwinkel der in ihr enthaltenen Trauerarbeit verstanden werden.

Unter diesem Begriff versteht man in der Psychotherapie die therapeutische Begleitung von Menschen, die einen (schweren) Verlust erlitten haben. Das Scheitern einer Liebe, die teilweise Trennung von den Kindern und die wirtschaftlichen Folgen einer Trennung sind - wie andere den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zuwider laufende Ereignisse, z. B. der Tod eines geliebten Menschen, eine Lebens- oder Sinnkrise, der Verlust des Arbeitsplatzes, eine schwere Erkrankung, ein Unfall - emotional traumatisierende Verlusterfahrungen.

Das Scheitern des gemeinsamen Projekts der Partner, das auf Liebe, anhaltendes Glück, Befriedigung und Dauerhaftigkeit angelegt war, erfordert zur Bewältigung bestimmte psychische Bewältigungsstrategien, die nicht jedem Menschen in der Krise zur Verfügung stehen. Die Bereitschaft und Fähigkeit, der Trauer angemessenen Raum zu geben, gehört hierzu, und ohne ausreichende Trauerverarbeitung ist eine erfolgreiche Bewältigung dieser Lebenskrise nicht möglich.

Der Verlust, den die Kinder mit einer Trennung der Eltern erleiden, ist nicht minder klein. Die Gemeinschaft und Geborgenheit in der familiären Gemeinschaft mit beiden Eltern und den Geschwistern weicht einer gebrocheneren Lebensform der Familie. Neben Unterbrechungen in der Beständigkeit

des Zusammenlebens mit mindestens einem Elternteil, manchmal auch einzelnen Geschwistern, kommt es häufig zum Verlust des gewohnten Umfelds, ebenso zum Verlust einzelner wichtiger Bezugspersonen im erweiterten Familienkreis, zur Belastung durch Elternkonflikte bis zum eventuell lang anhaltenden Scheidungskrieg und manchmal zur Umgangsunterbrechung mit einem Elternteil. Dazu kommt die Zerstörung des Bilds von der "heilen Familie" und häufig die Erfahrung stärkerer wirtschaftlicher Not.

Während des mit diesen Erfahrungen verbundenen Trauerprozesses kann es bei Eltern und Kindern zu allen Phasen der Trauerverarbeitung kommen. Diese sind:

- Nichtwahrhabenwollen/Verleugnen
- Zorn/Aggression
- Verhandeln/Hadern mit dem Schicksal
- Depression/Verzweiflung
- Zustimmung/Annahme



Gerade bei hoch strittigen Elternpaaren ist häufig die Vermeidung des mit der Trennung verbundenen Schmerzes und die Verleugnung des Verlustes zu beobachten, was einer erfolgreichen Bewältigung der Trennungskrise im Wege steht, ihre Dauer unnötig - manchmal über sehr lange Zeiträume - verlängert und einen Neubeginn nach der Krise für alle Beteiligten erschwert, leider manchmal auch verhindert.

Hier kann die psychotherapeutische Begleitung durch die Erziehungsberatungsstelle Unterstützung geben und damit die Bewältigung des Trauerprozesses erleichtern, manchmal auch erst ermöglichen. Wird die Trauerarbeit (und damit die Bewältigung der Trennungserfahrung) vermieden oder verhindert, bestehen erhebliche psychische Risiken sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern.

Bei den Kindern bleibt das Gefühl, emotional allein gelassen zu werden. Damit halten die Symptome länger an und es können weniger Selbstheilungskräfte aktiviert werden. Es kommt zu einem höheren Depressionsrisiko und/oder einer höheren Aggressionsneigung. Die Selbstmordgefährdung nimmt zu. Ein dauerhaftes Nachlassen der schulischen Leistungsbereitschaft und -fähigkeit kann die Folge sein sowie ein stärkerer Rückzug aus sozialen Kontakten.

Mittelfristig gibt es ein höheres Risiko, psychische und psychosomatische Störungen zu erleiden. Die Fähigkeit, Konflikte zu lösen, ist niedriger ausgeprägt. Die Betroffenen haben eine höhere Suchtgefährdung. Das erlebte schlechte Modellverhalten der eigenen Eltern hat negative Auswirkungen auf die eigene Fähigkeit, erfolgreiche Partnerschaften zu begründen.

Aber auch die Eltern haben durch mangelnde Trauerarbeit für ihre zukünftige psychische Entwicklung mit schwerwiegenden Folgen zu rechnen: Der Konflikt wird langfristig oder dauerhaft nicht bewältigt. Damit bleibt der Blick in die Vergangenheit gerichtet. Ein großer Teil psychischer Energie wird durch den Konflikt gebunden und steht für die Lebensbewältigung nicht mehr zur Verfügung. Das Kapitel der gescheiterten Beziehung kann nicht abgeschlossen, damit ein neues aber auch nicht erfolgreich aufgeschlagen werden.

Bei einer nicht gut verarbeiteten Trennung ohne Trauerarbeit besteht ein sehr hohes Risiko, dass neue Partnerschaften des gleichen Typs eingegangen werden. Damit droht eine Wiederholung des gescheiterten Beziehungsmusters mit dem erhöhten Risiko erneuten Scheiterns.

# Kindertagesbetreuung

## Versorgungs- und Betreuungsquote

Im Jahr 2013 wurde die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren weiter ausgebaut. Gegenüber dem 31. Dezember 2012 wurde bis zum 31. Dezember 2013 mit der Schaffung von 235 neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege die **Versorgungsquote** für Kinder unter drei Jahren von 32,0 % auf 35,4 % gesteigert.

Die Versorgungsquote beschreibt, für wie viele der Kinder unter drei Jahren im Main-Taunus-Kreis ein Platz in Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht.

Aus dem Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist zu entnehmen, dass die **Betreuungsquote** im Main-Taunus-Kreis zum 01. März 2013 deutlich über den Quoten von Bund (westliche Bundesländer) und Land Hessen liegt:

- Main-Taunus-Kreis 30,0 %
- Land Hessen 25,7 %
- Bund (westliche Bundesländer) 24,2 %

Die Betreuungsquote beschreibt, wie viele der Kinder unter drei Jahren im Main-Taunus-Kreis einen Platz in Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Der Main-Taunus-Kreis strebt an, bis Ende 2014 eine Versorgungsquote von 39 % und damit das bundesweit angestrebte Ausbauziel zur Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

*Seit dem 01. August 2013 gilt der erweiterte Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereits nach dem vollendeten ersten Lebensjahr. Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises hat zur Umsetzung dieses Anspruchs im Jahr 2013 eine entsprechende Richtlinie beschlossen.*

*Im Jahr 2013 konnten alle hier eingehenden Anfragen von Familien zur Umsetzung des Rechtsanspruchs im Sinne dieser Richtlinie erfüllt werden.*

Zur langfristigen, bedarfsgerechten und wohnortnahen Sicherung des Rechtsanspruchs werden die Initiativen und Aktivitäten zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung fortgesetzt. Dies gilt in besonderem Maße für die kooperativen Aktivitäten von Kommunen und Kreis überall dort, wo die Versorgungsquoten zurzeit noch unter dem Kreisdurchschnitt liegen.

Detaillierte Daten der Kindertagesbetreuung für den Main-Taunus-Kreis insgesamt und für die einzelnen Kommunen sind in den Fallzahlübersichten am Ende des Berichts zu finden.

## Leitfaden zur Erstellung pädagogischer Konzeptionen für KITAs

Die frühe Kindheit ist die grundlegende Bildungs- und Entwicklungsphase im Leben eines Menschen. Ergebnisse der Bildungsforschung belegen, dass in den ersten Lebensjahren die Grundlagen für alle weiteren Bildungserfolge und Bildungschancen gelegt werden. Die optimale Förderung und Unterstützung von Kindern in dieser Lebensphase ist daher ein Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft und zur ganzheitlichen Entwicklung.

Tageseinrichtungen für Kinder sind erste Bildungsorte außerhalb der Familie. Sie haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und sind Orte mit Entwicklungs- und Lernchancen als Vorstufe für alle späteren Bildungserfolge.

Die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind verpflichtet, die Bildung, Erziehung und Betreuung sowie das Wohl eines jeden Kindes sicherzustellen, die individuelle Entwicklung zu fördern und die Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

Ein breites und buntes Angebot auf Basis vielfältiger fundierter Konzeptionen sichert pädagogische Vielfalt und ermöglicht Familien, das für sie und die Kinder passende Angebot zu wählen.

Die konkreten Ziele und Methoden zur Umsetzung des Bildungs- und Förderauftrages werden für jede Tageseinrichtung in der pädagogischen Konzeption dargelegt und dokumentiert. Hier werden verbindliche Aussagen getroffen, wie die Qualität der Bildung durch geeignete Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden kann und welche Instrumente und Verfahren zur Evaluation der Arbeit eingesetzt werden.

Der Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung ist gesetzlich verpflichtet, mit dem Antrag auf Betriebslaubnis die pädagogische Konzeption vorzulegen. Sie ist Teil des Verfahrens zur Betriebslaubnis und dient als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen für Kinder.

Der Main-Taunus-Kreis berät und unterstützt bei der Profilbildung von Tageseinrichtungen als eigenständige Institutionen mit pädagogischem Bildungsauftrag und bietet Orientierung bei der Festlegung von Qualitätsanforderungen frühkindlicher Bildungsarbeit.

Hierzu wurden im Jahr 2013 die

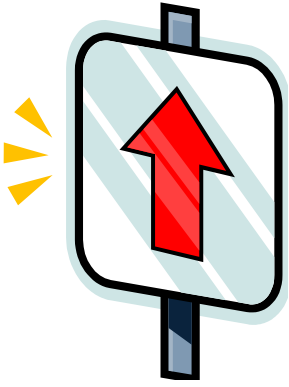
- Orientierungshilfe zur Erstellung des pädagogischen Konzeptes und
- der Leitfaden zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für Kindertageseinrichtungen im Main-Taunus-Kreis

entwickelt, vorgestellt und veröffentlicht.

Die darin enthaltenen Hinweise und Empfehlungen sollen anregen und dabei unterstützen, in Tageseinrichtungen Rahmenbedingungen, Konzepte und Strukturen zu entwickeln und fortzuschreiben, um die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern zu fördern.

**Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**

(§ 1 Absatz 1 SGB VIII)



Themenfelder sind dabei die Sozialraumorientierung, die Leitlinien und Grundlagen der pädagogischen Arbeit sowie wesentliche Eckpunkte pädagogischer Qualität. Umfassende Literaturhinweise zu allen Themenfeldern geben die Möglichkeit der weiteren Vertiefung.

Die pädagogische Fachberatung des Main-Taunus-Kreises steht den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Beide Handreichungen finden sich auf der Internetseite des Main-Taunus-Kreises unter der Rubrik Familie, Jugend & Soziales / Jugend & Familie / Kindergärten-/Tagesstätten.

## Neue Satzung zur Kindertagespflege

Der Main-Taunus-Kreis ist gesetzlich verpflichtet, die Förderung von Kindern in Kindertagespflege leistungsgerecht zu vergüten. Der Kreistag hatte dazu am 10. Dezember 2007 eine Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und zur Erhebung von Kostenbeiträgen beschlossen.

Die seitdem erfolgten gesetzlichen Änderungen und der gestiegene Bedarf an qualifizierter, verläSSLicher und bedarfsgerechter Kindertagespflege haben eine Änderung der Satzung nötig gemacht. Seit dem 01. August 2013 gilt ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung bereits für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Zur Sicherstellung dieses Rechtsanspruchs ist auch ein ausreichendes Angebot von Plätzen in Kindertagespflege notwendig.

Die Weiterentwicklung der Vergütung und Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen können hierzu einen Beitrag leisten. In diesem Sinne hat der Kreisausschuss am 23. Januar 2013 die Änderung der Leitlinien des Main-Taunus-Kreises zur Ausgestaltung der Kindertagespflege beschlossen. Der Kreistag hat am 04. März 2013 diese Änderung zur Kenntnis genommen und die Änderung der Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis beschlossen. Beide Änderungen traten zum 01. April 2013 in Kraft.

Für die Tagespflegepersonen und Familien im Main-Taunus-Kreis waren dabei vor allem folgende Regelungen bedeutsam:

### Vergütung pro Betreuungsstunde

Die bisherige Vergütung anhand von 5 Intervallen monatlicher Betreuungsumfänge führte in der Praxis zu unterschiedlichen Vergütungen pro Betreuungsstunde.

Nach der Änderung erhalten Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis einen festgelegten Stundensatz. Dieser Stundensatz kann sich nach drei Jahren Tätigkeit in der Kindertagespflege um 10% erhöhen.

### Vergütung bei Krankheit und Urlaub

Kindertagespflegepersonen sind selbständig tätig. Die Organisation von ausreichendem Urlaub, der für die dauerhafte Leistungsfähigkeit notwendig ist und der angemessene Umgang mit Krankheit sind



für diese Personengruppe besonders schwierig und jeweils mit finanziellen Risiken verbunden. Dies gilt auch für den Ausfall der Betreuung durch Urlaub und Krankheit des Tagespflegekindes.

Der Main-Taunus-Kreis hat in diesem Sinne geregelt, dass pro Kalenderjahr die laufenden Geldleistungen für jeweils maximal 20 Werktage, in denen bedingt durch Urlaub der Tagespflegeperson und des Tagespflegekindes keine Betreuung stattfindet, weiter gewährt werden. Das gleiche gilt für bis zu 15 Krankheitstage pro Kalenderjahr.

Wird die Betreuung des Tagespflegekindes während des urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfalls durch eine andere durch den Main-Taunus-Kreis anerkannte Tagespflegeperson in Vertretung sichergestellt, so hat diese für diesen Zeitraum ebenfalls Anspruch auf laufende Geldleistungen.

### Fort- und Weiterbildung

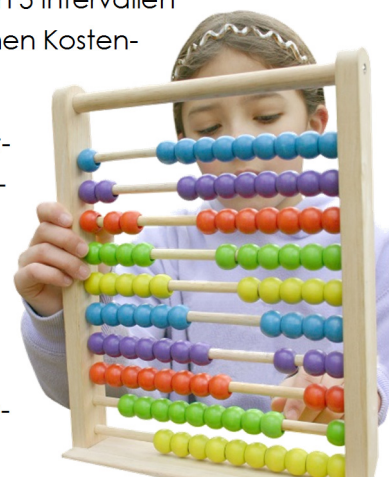
Mit der Änderung haben die Tagespflegeperson Anspruch auf jährlich zwei volle oder vier halbe Werktage zur Fort- und Weiterbildung unter Fortzahlung der laufenden Geldleistungen.

### Kostenbeiträge der Eltern

Die bisherige Regelung zu den Kostenbeiträgen von Eltern anhand von 5 Intervallen monatlicher Betreuungsumfänge führte in der Praxis zu unterschiedlichen Kostenbeiträgen pro Betreuungsstunde.

Nach der Änderung zahlen Eltern an den Main-Taunus-Kreis einen festgelegten Stundensatz für jede vereinbarte und bewilligte Betreuungsstunde. Die Möglichkeit zu einer Reduzierung oder einem Erlass des Kostenbeitrages besteht weiter.

Wird das Tagespflegekind während des urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfalls der Tagespflegeperson durch eine andere durch den Main-Taunus-Kreis anerkannte Tagespflegeperson in Vertretung betreut, so werden hierfür keine zusätzlichen Kostenbeiträge erhoben.



### Geschwisterregelung

Wird in einer Familie mit einem nachgewiesenen Nettojahreseinkommen von weniger als 60.000,- € mehr als ein Kind in Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut, so wird für das älteste Kind der Kostenbeitrag bei Betreuung in Kindertagespflege zu 100 %, für das zweitälteste Kind zu 80 % und für weitere Kinder in Kindertagespflege zu 50 % erhoben.

Diese Regelung soll Familien mit mehreren betreuten Kindern bei den Kosten der Kinderbetreuung entlasten.

Es freut uns, dass wir in vielen Rückmeldungen von Eltern und Tagespflegepersonen Zustimmung zu den Veränderungen erfahren haben.

# Schulentwicklung

## Schülerzahlen im MTK

Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist die Schülerzahl im Main-Taunus-Kreis leicht, aber kontinuierlich angestiegen. Gleichzeitig entwickelten sich die Bildungsgänge unterschiedlich: Nach einem starken Rückgang in der Förderstufe ist im letzten Schuljahr wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, dies gilt ebenfalls für den Hauptschulzweig.

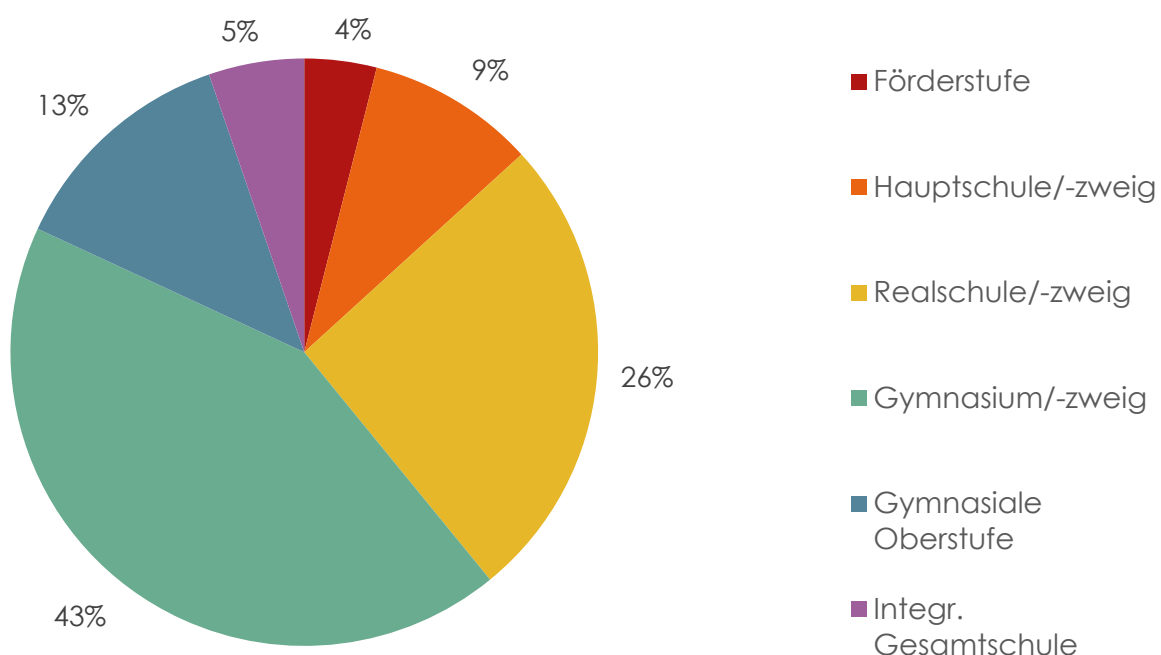
Schulform	Klasse	2005/2006	...	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Vorklasse/Eingangsstufe	E 1	299		262	264	271	265
Grundstufe	1.-4.	8.852		8.214	8.353	8.265	8.303
Förderstufe	5.-6.	505		278	260	238	255
Hauptschule/-zweig	5.-9.	1.181		714	706	680	692
Realschule/-zweig	5.-10.	3.291		3.046	3.108	3.061	3.037
Gymnasium/-zweig	5.-10.	5.449		5.810	5.332	5.283	5.212
Integr. Gesamtschule	5.-10.	670		1.271	1.236	1.217	1.237
Gymnasiale Oberstufe	11.-13	1.633		2.802	3.200	3.267	2.926
Förderschulen	1.-10.	304		310	290	322	327
Intensiv-Klassen							43
Berufliche Schulen	(Tz+VZ)	3.305		3.299	3.308	3.504	3.568
<b>Gesamt</b>		<b>25.489</b>		<b>26.006</b>	<b>26.057</b>	<b>26.108</b>	<b>25.865</b>

Im gymnasialen Bildungsgang war in der Mittelstufe bis zum Schuljahr 2009/2010 ein starker Anstieg zu beobachten. Seit dem Schuljahr 2010/2011 lag die Zahl der Gymnasialschüler zunächst etwa auf dem gleichen Niveau wie 2005/2006 - trotz des wegen der Umstellung auf G8 in der Mittelstufe fehlenden Jahrgangs. Dennoch ist seitdem eine leichte Abnahme der Schülerzahl festzustellen.

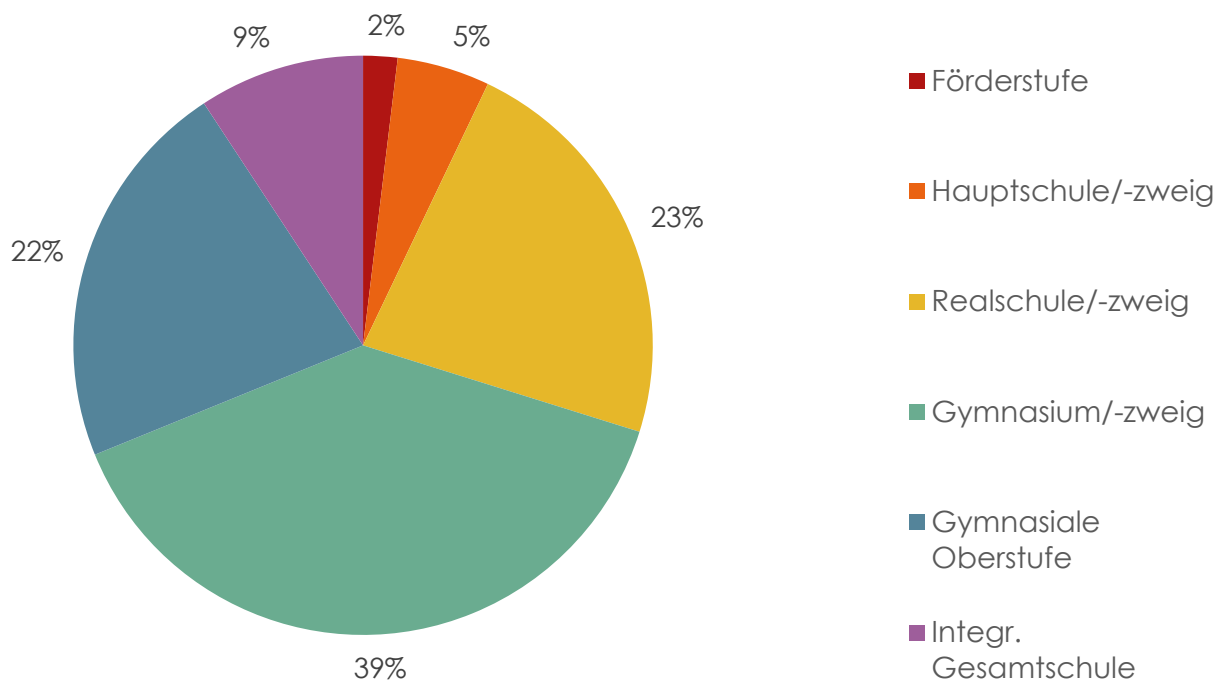
2005/2006 lag der Anteil der Schüler im Gymnasium bzw. gymnasialen Zweig in den Klassen 5 bis 10 bei 43% aller möglichen Bildungsgänge (ohne Förderschulen), im Schuljahr 2013/2014 beträgt dieser 39%. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der gymnasialen Oberstufe von 13% auf 22% gestiegen.

Die Verteilung der Bildungsgänge im Vergleich der Schuljahre 2005/2006 und 2013/2014 ist nachfolgend dargestellt.

Verteilung Schülerzahl - weiterführende Schulformen 2005/2006

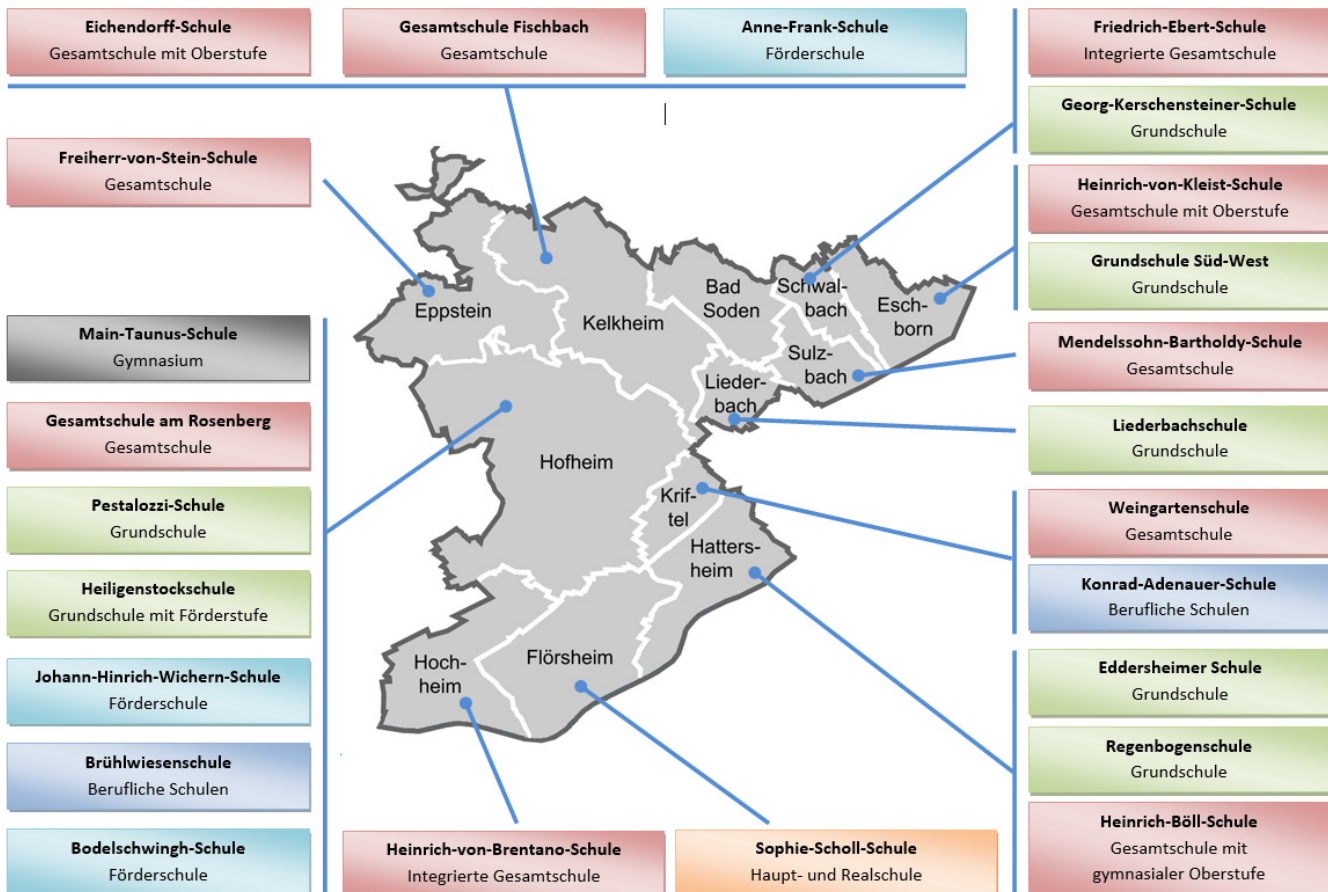


Verteilung Schülerzahl - weiterführende Schulformen 2013/2014



## Schulsozialarbeit

Im Jahr 2012 wurden 19 Schulen im Kreis durch fest installierte Angebote der Schulsozialarbeit unterstützt. Durch Teilung der Eichendorffschule erhöhte sich die Zahl ab dem Schuljahr 2013/2014 auf nunmehr 20 Schulen. Diese erfüllen die Kriterien des Grundsatzbeschlusses des Kreistags von 2007. Neue Angebote waren im Berichtsjahr nicht einzurichten.



Die Schulsozialarbeit wurde auf Grundlage der jährlichen schulspezifischen Zielvereinbarungen umgesetzt und sowohl inhaltlich als auch quantitativ ausgewertet.

## Fallzahlen nach dem Drei-Stufen-Modell

Eine umfassende statistische Auswertung zeigt, dass die Schulsozialarbeit entsprechend der Vorgaben des so genannten „Drei-Stufen-Modells“ (Einzelhilfen, Projektarbeit und Klassenbetreuung) auch im Berichtsjahr in allen Arbeitsbereichen verstärkt nachgefragt wurde und ihr Angebot entsprechend ausgeweitet hat.

Tätigkeitsfeld	Bezeichnung	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	Änderung zum Vorjahr
<b>Einzelhilfen</b>	Zahl der Schüler / Schülerinnen	846	931	1.117	<b>1.238</b>	10,8%
<b>Projekte und Gruppenangebote</b>	Anzahl Projekte / Angebote	253	275	303	<b>301</b>	-0,7%
	Erreichte Schüler / Schülerinnen	6.096	6.078	6.255	<b>6.806</b>	8,8%
<b>Klassenbetreuung</b>	Anzahl Klassen	142	203	233	<b>286</b>	22,7%
	Erreichte Schüler / Schülerinnen	3.155	4.424	5.063	<b>5.947</b>	17,5%
<b>Kooperationskontakte</b>	Anzahl Kontakte	687	763	792	<b>1.233</b>	55,7%

Die Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler ist auch im Schuljahr 2012/2013 wieder angestiegen, sowohl durch die Klassenbetreuungen und klassenübergreifenden Projekte als auch bei den Einzelhilfen.

Der Projektarbeit bzw. den Gruppenangeboten, aber auch den Klassenbetreuungen liegt zu zwei Dritteln ein präventiver Ansatz zu Grunde, bei Einzelhilfen steht die Intervention im Vordergrund: Hier muss in der Regel auf Ereignisse, die einzelne Schüler oder kleine Gruppen betreffen, reagiert werden.

Zahlreiche weitere Auswertungen zur Schulsozialarbeit sind dem jährlich erscheinenden Statistikbericht zur Schulsozialarbeit zu entnehmen.

### Entwicklung der Kooperation

Bemerkenswert ist die Zunahme der Kooperationskontakte. Die inhaltliche Auswertung zeigt, dass die Angebote der Schulsozialarbeit zunehmend vernetzt umgesetzt werden. Dies entspricht der fachlichen Erfordernis, Formen multiprofessionellen Arbeitens im System Schule weiter zu entwickeln und dafür von Seiten der Jugendhilfe Impulse zu geben.

Ein Schwerpunkt des vom Kreis organisierten Fachaustausches wurde deshalb im Jahr 2013 auf die Weiterentwicklung der Kooperationskultur zwischen Schulsozialarbeit und den anderen Akteuren in der Schule gelegt. Hintergrund waren auch die bereits 2012 in Kraft getretenen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz, nach denen auch Lehrkräfte stärker in die Verantwortung genommen werden, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang war zum einen die Rolle der Schulsozialarbeit rechtssicher zu klären. Zum anderen wurden Abläufe entwickelt, wie Schulen unter Beteiligung der Schulsozialarbeit dem gestellten Auftrag gerecht werden können.



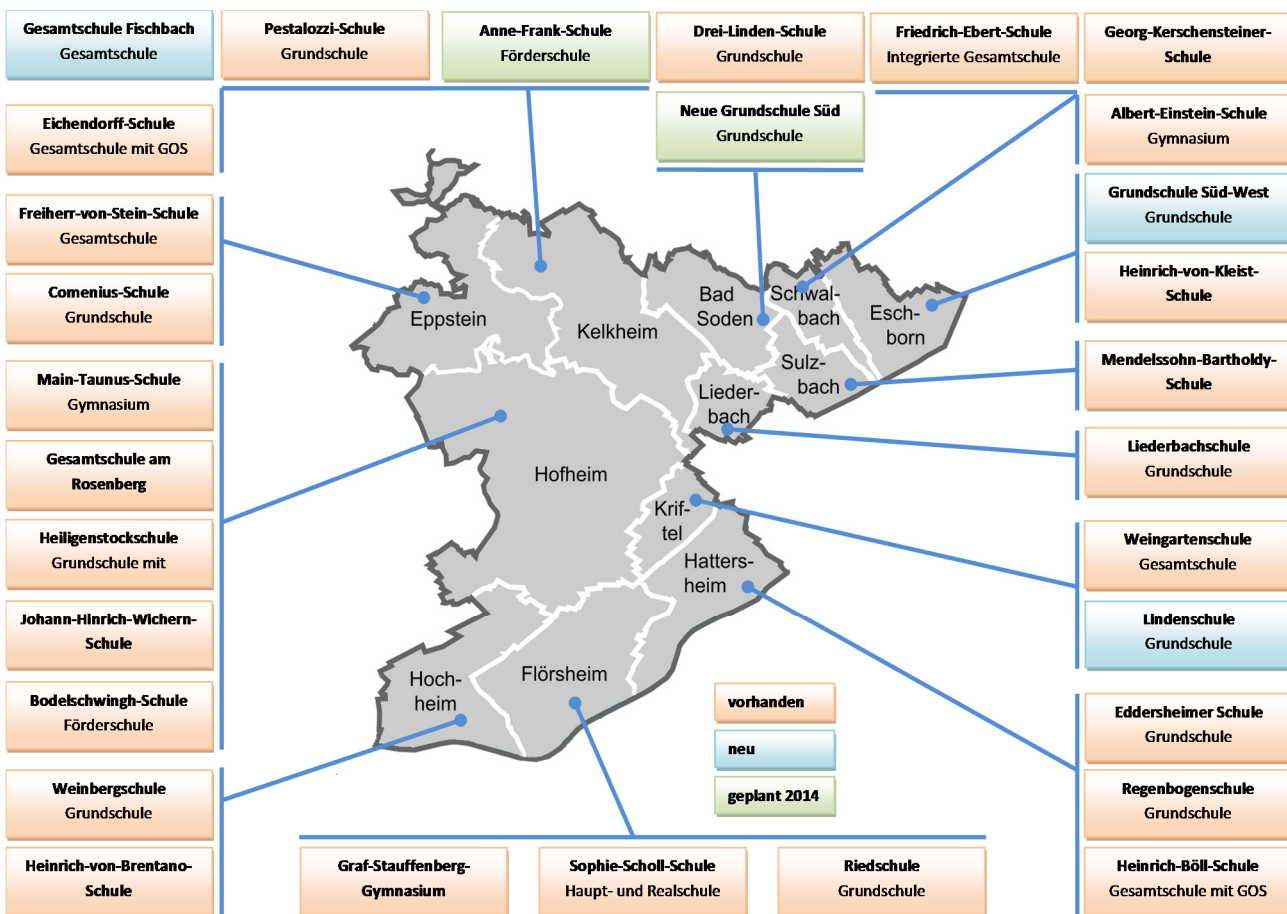
## Betreuungsangebote

### Schulen mit Ganztagsangeboten

Im Berichtsjahr 2013 wurde der eingeschlagene Weg des Ausbaus von Ganztagsangeboten weiter beschriftet. Die durch Schulteilung eigenständige Gesamtschule Fischbach wurde ebenso in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen wie die Südwest-Schule in Eschborn und die Lindenschule Kriftel.

Dadurch konnte erreicht werden, dass in allen Kommunen – mit Ausnahme der Gemeinde Sulzbach, für die noch kein Antrag vorliegt – mindestens eine Grundschule als „Schule mit Ganztagsangebot“ arbeitet.

Für eine Grundschule sowie für eine Gesamtschule wurden zusätzliche Landesmittel für die Entwicklung zum "Ganztagsprofil 2" - einer erweiterten Betreuungszeit - auf Vorschlag des Kreises bewilligt.



## Gemeinsam? Geht doch! - Kooperation von Betreuung und Grundschule

In den Grundschulen wird eine ganztägige Betreuung wesentlich von den Kommunen oder dem Kreis sichergestellt und durch Elternbeiträge und Kommunen finanziert. Auch an ganztägig arbeitenden Schulen ist eine enge Verzahnung beitragsgestützter Angebote und zusätzlicher schulischer Angebote unerlässlich, um eine optimale Versorgung und Förderung zu erreichen.



Eine wesentliche Funktion kommt dabei der Kooperation zwischen der Schule und der Schulkinderbetreuung zu. Die Qualität der Kooperation ist maßgeblich für die Qualität des gemeinsam gestalteten Angebotes.

Dies war zugleich die Arbeitsthese als auch das Ergebnis eines Fachtages im Juni 2013, an dem etwa 120 Vertreterinnen und Vertreter der Grundschulen, der Schulkinderbetreuung, der Kommunen und der Politik teilnahmen.

Das Thema "Kooperation" wurde aufgegriffen in den Bereichen:

- Gemeinsame Raumnutzung
- Mischfinanzierung von Angeboten
- Gemeinsames pädagogisches Profil
- Fachliche Qualität und Qualifizierung
- Übergänge zwischen verschiedenen Systemen

In verschiedenen Foren wurden Praxisbeispiele vorgestellt und Voraussetzungen für gelingende Kooperation benannt.

Als mittelfristige Entwicklungsperspektive wurde eine Ganztagsgrundschule skizziert, die den Zusammenhang zwischen verlässlicher Betreuung, ganzheitlicher Bildung und Erziehung herstellt.

## Bedarfsgerechte Schulkinderbetreuung

Die Betreuung von Grundschulkindern außerhalb der Unterrichtszeit wird durch Horte und Schulkinderhäuser nach dem SGB VIII und durch Betreuungsangebote nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes abgedeckt. Der Main-Taunus-Kreis organisiert die Betreuung an sechs Schulen in eigener Trägerschaft.

Wie bereits im letzten Jahresbericht festgestellt, steigt der Bedarf an Schulkinderbetreuung kontinuierlich an. Immer deutlicher dabei wird eine Verlagerung der angefragten (und auch angebotenen) Betreuungszeiten auf die Nachmittagsstunden.

Nachfolgend ist die Anzahl der zum Stichtag 01.09. betreuten Kinder ausgewiesen (abweichend vom Jahresbericht 2012 hier nunmehr nach der Fallzahl der einzelnen Module - bislang war bei der Zahl für das Grundmodul 07:30-14:00 Uhr die Anzahl aller später endenden Module enthalten):

Modul / Betreuungszeit	07:00 - 07:30	07:30 - 14:00	07:30 - 15:00	07:30 - 16:00	07:30 - 17:00	Gesamt
Albert-Schweitzer-Schule	9	47	33	6	22	<b>117</b>
Altenhainer Schule	0	12	35	0	0	<b>47</b>
Drei-Linden-Schule	0	35	48	13	28	<b>124</b>
Eddersheimer Schule	5	52	28	21	12	<b>118</b>
Liederbachschule	0	121	44	35	0	<b>200</b>
Theodor-Heuss-Schule	0	57	30	10	23	<b>120</b>
<b>Gesamt 2013</b>	<b>14</b>	<b>324</b>	<b>218</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>726</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	<b>-22,2%</b>	<b>+0,6%</b>	<b>+43,4%</b>	<b>+60,4%</b>	<b>+14,9%</b>	<b>+17,3%</b>
Gesamt 2012	18	322	152	53	74	619
Gesamt 2011	18	375	94	58	50	595

## Ferienbetreuung

An fast allen Grundschulen im Main-Taunus-Kreis gibt es neben der Schulkinderbetreuung auch Angebote der Ferienbetreuung. Bei den Schulen, für die der Main-Taunus-Kreis die Betreuung außerhalb des Unterrichts in eigener Trägerschaft übernommen hat, werden für insgesamt sechs Wochen je Schuljahr jeweils eine Woche in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien sowie höchstens drei Wochen in den Sommerferien Ferienbetreuungen angeboten.

Bei dem Bedarf an Betreuung während der Schulferien war bis 2012 noch ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2013 hat sich die Zahl der wahrgenommenen Betreuungsangebote insgesamt nicht wesentlich verändert. Bei der Ferienbetreuung in Hattersheim (gemeinsames Modell der Albert-Schweitzer-Schule und der Eddersheimer Schule) und in Bad Soden (Drei-Linden-Schule) ist er zurückgegangen. In Liederbach ist insgesamt ein steigender Betreuungsbedarf festzustellen, insoweit auch bei der Ferienbetreuung in der Liederbachschule.

Schule	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr
Albert-Schweitzer-Schule / Eddersheimer Schule	155	132	123	<b>-6,8%</b>
Drei-Linden-Schule	71	101	97	<b>-4,0%</b>
Liederbachschule	109	196	208	<b>6,1%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>335</b>	<b>429</b>	<b>428</b>	<b>-0,2%</b>



## Neues von OloV

Auch 2013 wurde das inhaltlich schon in früheren Jahresberichten ausführlich dargestellte Unterstützungsprogramm im Bereich der Haupt- und Förderschulen an allen 12 Schulen weitergeführt.

Zentrale Elemente der Arbeit im Berichtsjahr waren

- Berufsorientierungsveranstaltungen, Praktika
- Kompetenzfeststellungsverfahren und systematische Dokumentation
- Gezielte Fördermodule
- Perspektivberatung / Übergangsbegleitung (344 Abgangsschüler/innen, Perspektive in mehr als 99% der Fälle geklärt)
- Maßnahmen zur Vermittlung / „matching“

## Tag des offenen Betriebs

Als eine der vorgenannten „matching“ – Maßnahmen wurde im Jahr 2013 zum zweiten Mal der „Tag des offenen Betriebs“ in Hofheim und Kriftel durchgeführt. Noch gezielter als bei der ersten Veranstaltung 2012 wurden Schulabgänger auf diesen Tag vorbereitet und mit bewerbensuchenden Ausbildungsbetrieben zusammengeführt.

44 Betriebe aus Hofheim und Kriftel sowie ca. 155 junge Menschen nahmen an dieser Aktion teil.

Die Auswertung des „Tages des offenen Betriebes“ war insgesamt positiv und hat die Partner im „Netzwerk Jugend und Beruf“ veranlasst, eine Fortsetzung für 2014 zu planen.

## Fach(mit)tag

### **"Perspektive Ausbildung" vorbereiten, fördern, sichern**

Unter diesem Motto veranstaltete das Netzwerk Jugend und Beruf im Oktober einen OloV-"Fach(mit)tag" mit Expertinnen und Experten aus Arbeitsverwaltung, Betrieben, Kammern, Schulen, Bildungseinrichtungen, Sozial- und Jugendverwaltung.

Im Fokus stand die Frage, wie direkte Übergänge in eine berufliche Ausbildung verbessert, Umwege, Sackgassen und Ausbildungsabbrüche vermieden und viele junge Menschen für eine Berufsausbildung gewonnen werden können.

In einem Impulsreferat wurden „Stolpersteine und Herausforderungen für junge Menschen, Betriebe und Gesellschaft“ beschrieben.



In den anschließenden Workshops wurden folgende Themen vertieft:

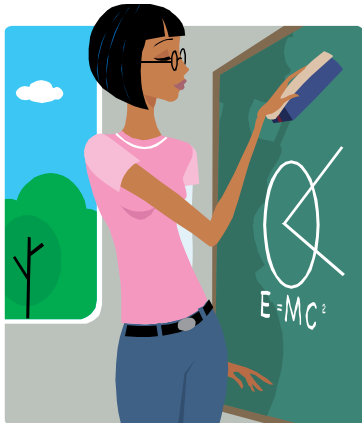
- Kooperation zwischen Schule und Betrieb
- Ausbildung statt weiterführender Schule
- Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsreife
- Qualität beruflicher Ausbildung

Der Fach(mit)tag wurde ausführlich dokumentiert, die Tagungsdokumentation findet sich im Internet unter [www.mtk.org/jugendundberuf](http://www.mtk.org/jugendundberuf).

## Mini-NaWi gestartet

### Förderung von Naturwissenschaften an Grundschulen

Der Schulträger hat mit Lehrkräften und Wissenschaftlerinnen ein Konzept zur Förderung der Naturwissenschaften an Grundschulen entwickelt, das Lehrkräfte befähigen und ermutigen soll, den Sach-



unterricht qualitativ hochwertig und angemessen zu gestalten. Die inhaltliche Ausgestaltung des Konzepts wurde 2012 abgeschlossen. Es beinhaltet die Bereitstellung einer Grundausrüstung für den Demonstrationsunterricht, einer Sammlung von grundschulgerechten Experimenten sowie Fortbildungen für die Lehrkräfte.

2013 wurde den Grundschulen die Möglichkeit gegeben, sich für die Erprobung des Konzepts zu bewerben. Es war zunächst angedacht, mit drei Schulen zu starten. Aufgrund der äußerst positiven Resonanz und der überzeugenden Bewerbungen hat der Main-Taunus-Kreis als Schulträger die Rahmenbedingungen geschaffen, um mit sieben statt der geplanten drei Schulen in die Erprobungsphase zu starten.

Dazu war es notwendig, die Fortbildungen über das Schuljahr zu verteilen: Im ersten Schulhalbjahr 2013/14 konnte an folgenden Schulen mit den Fortbildungen begonnen werden:

- Burg-Schule Eppstein
- Philipp-Keim-Schule Hofheim
- Pestalozzischule Hofheim
- Pestalozzischule Kelkheim

Die Lehrkräfte der drei Grundschulen

- Max-von-Gagern-Schule Kelkheim
- Drei-Linden-Schule Bad Soden
- Wilhelm-Busch-Schule Hofheim

wurden im zweiten Schulhalbjahr 2013/14 fortgebildet. Nach Abschluss der Fortbildungen beginnt 2014 die Evaluation des Konzepts.

## Wann ist ein Schulverbund ein Schulverbund?

### Die notwendige Klärung des Willens des Gesetzgebers

Es gibt Prinzipien, die eine hohe selbsterklärende Wirkung haben. So bedarf es z.B. vor einer roten Ampel für einen eigenverantwortlichen Menschen keinen Blick in eine Richtlinie oder Verfügung, um die Bedeutung dieses Zeichens zu interpretieren.

Anders bei vielen Gesetzen, die in der Allgemeinheit ihrer Formulierungen zahlreiche unterschiedliche Interpretationen und Interesse geleitete Auslegungen zulassen und damit ohne Erläuterung bezüglich des gesetzgeberischen Willens in der Praxis kaum anwendbar sind.

Ein besonders augenfälliges Beispiel hierfür ist in § 24 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) zu finden, in dem ausgeführt wird: **„Endet ein Gymnasium mit der Mittelstufe, ist ein Schulverbund mit einer gymnasialen Oberstufe zu bilden, um die kontinuierliche Fortsetzung des studienqualifizierenden Bildungsganges zu erleichtern.“**

Klingt sehr einfach und eindeutig, sagt jedoch nichts darüber aus, wer einen Schulverbund zu bilden hat und welche Form ein Schulverbund zu haben hat.

Geht es hierbei um eine Verpflichtung gegenüber dem Schulträger, zwischen Schulen mit und ohne gymnasialer Oberstufe (GOS) Verträge zu schließen im Sinne von Aufnahmegarantien für Schulabgänger von Schulen ohne GOS an einer bestimmten GOS oder um eben diesen Auftrag an das Staatliche Schulamt, oder aber um etwas ganz anderes?

Wieso bewegte und beschäftigte diese Frage im Jahre 2013 sowohl eine ganze Reihe von Eltern als auch das Staatliche Schulamt und den Main-Taunus-Kreis als Schulträger?

Ausgelöst wurden die Diskussion hierzu und der anschließende Klärungsprozess durch eine an-

dere Regelung innerhalb der Hessischen Schulgesetzgebung, die in Teilen der Elternschaft subjektiv als Benachteiligung von Schulabgängern von Schulen ohne eigene GOS empfunden wurde.

Fakt ist, dass Schülerinnen und Schüler (SuS), die die Mittelstufe einer Schule mit eigener GOS durchlaufen haben und dabei auch die Oberstufeneignung erlangt haben, an ihrer bisherigen Schule automatisch in die GOS aufgenommen werden, wenn sie dies wünschen.

Anders bei eben solchen SuS an Schulen ohne eigene GOS. Diese müssen sich an einer GOS bewerben und besitzen aber die Garantie, dass sie an einer GOS des Kreises einen Platz bekommen, wenn sie dies wünschen. Sie können sich jedoch auch außerhalb des Landkreises oder an einer Privatschule bewerben.



Um diesen als Ungerechtigkeit empfundenen Unterschied zu beseitigen, entstand bei einem Teil der betroffenen Elternschaft die Hoffnung, das „Problem“ durch eine vertragliche Regelung durch den Schulträger im Sinne einer Aufnahmegarantie zu lösen.

Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass die o.e. und so einfach klingende Formulierung im § 24 HSchG auf eine falsche Fährte führte.

Die umfängliche öffentliche und interne Diskussion um das Thema GOS war jedoch bereits

zusammen mit dem Beschluss des Schulentwicklungsplans im Kreistag Ende 2012 in Form eines Prüfauftrages an den Kreisausschuss angestoßen worden.

Bereits bei der Erledigung des o.g. Prüfauftrages in Form eines umfassenden Berichtes und einer anschließenden Anhörung wurde 2013 eine rechtliche Würdigung des Begriffs „Schulverbund“ deutlich, die sich als recht komplexe Verpflichtung der Schulen untereinander erwies, curricular, d.h. inhaltlich so zusammenzuarbeiten, dass die Anschlussfähigkeit auch für SuS von Schulen ohne eigene GOS an den Oberstufen des Kreises sichergestellt wird.

Hierzu wurden von Seiten des Staatlichen Schulamtes und des Hessischen Kultusministeriums (HKM) diverse Verordnungen und Kommentare zum HSchG herangezogen und dem Main-Taunus-Kreis als Schulträger wiederholt, zuletzt durch Schreiben des neuen Staatssekretärs im HKM am 30.01.2014, bescheinigt, dass „es nicht Aufgabe des Schulträgers ist, einen Schulverbund zu bilden. Gleichwohl ist er dazu verpflichtet, eine Voraussetzung für die Bildung von Schulverbänden zu schaffen, d.h. dafür zu sorgen, dass jeweils genug Schulen der Sekundarstufen I und II vorhanden sind, die zusammenarbeiten können“.

Letztere Aufgabe wurde auch im Jahre 2013, ebenso wie in all den Vorjahren, durch eine komplexe Vorausberechnung des Platzangebotes in der GOS bezogen auf die heranwachsenden Abgangsklassen umgesetzt mit dem Ergebnis, dass es genügend Oberstufenplätze im Kreis gibt.

Eine wichtige Botschaft des Staatlichen Schulamtes und des HKM muss dabei jedoch auch berücksichtigt bleiben: Eltern können lediglich den Bildungsgang ihrer Kinder wählen, sie können jedoch nicht die Aufnahme in eine bestimmte Schulform oder gar in einer bestimmten Schule verlangen. Hier wurde ein häufig zu

findendes Missverständnis zum Thema „freie Schulwahl“ ausgeräumt.

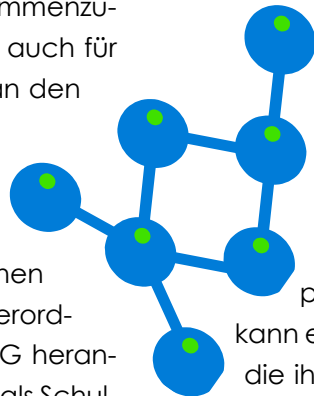
Einen wichtigen Nebeneffekt hatte der umfangreiche Klärungsprozess im Jahre 2013: Das Übergangsverfahren von der Mittelstufe in eine GOS des Kreises für SuS mit entsprechender Eignung und dem entsprechenden Wunsch wurde nochmals beschleunigt und transparenter gemacht, d.h. so optimiert, dass Zeiten der Unsicherheit und des Wartens auf

eine Zusage, die häufig zu Recht für Unmut sorgten, drastisch verkürzt wurden mit dem Ziel, dass bereits im März oder April eines Jahres Sicherheit bezüglich eines Oberstufenplatzes besteht für alle SuS, bei denen die Oberstufeneignung zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegt. Spätere Zusagen kann es somit nur noch für diejenigen geben, die ihre Eignung erst später im Schuljahr erwerben oder z.B. in das Kreisgebiet zuziehen.

Und noch einen Effekt hatte die Debatte um die Auslegung des „einfachen Paragraphen 24“ im Hessischen Schulgesetz:

So wurde, nachdem der Übergang in die GOS zum Schuljahr 2014/15 bereits an Ostern 2014 über die Bühne gegangen war, die Bildung eines erweiterten Schulverbundes im Großraum Hofheim beschlossen, bei dem, ganz im Sinne des Gesetzgebers, die Schulen untereinander eine Vereinbarung schließen werden, durch die es für die SuS der drei Gesamtschulen ohne eigene GOS, der Gesamtschule Am Rosenberg, der Weingartenschule und die Freiherr-vom-Stein-Schule eine Aufnahmegarantie an den Oberstufen der Main-Taunus-Schule, der Heinrich-Böll-Schule und der Eichendorffschule gibt, wenn die individuellen Voraussetzungen vorliegen.

Erweitert werden wird der Verbund zu einem Netzwerk, das auch die vielen und stark nachgefragten Plätze am beruflichen Gymnasium der Brühlwiesenschule und möglicherweise auch die von Privatschulen einbezieht.

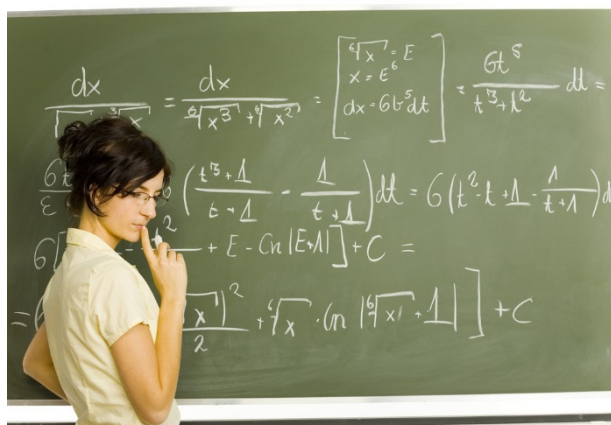


## "Schule gemeinsam verbessern" im MTK

### Ende eines Modellprojektes und Begründung für eine Fortführung des Bausteins „Regionale Bildungsplanung“

Das Modellprojekt „Schule gemeinsam verbessern (SGV)“ wurde im MTK im Jahre 2004 durch vertragliche Vereinbarung zwischen dem Main-Taunus-Kreis (MTK) und dem Land Hessen gestartet und durch Folgevertrag im Jahre 2009 verlängert mit einer Befristung bis zum 31.12.2013. Erklärtes Ziel des Projektes war es, besonders auch auf Seiten des Kultusministeriums (HKM), die Kluft zwischen der inneren und der äußeren Schulverwaltung zu überbrücken und im Sinne einer gemeinsamen Bildungsverantwortung dringende Aufgaben der Schulentwicklung gemeinsam in der Region zu bearbeiten und zu lösen (Stichworte: Bildungsregion/regionale Bildungsplanung). Wichtigster Partner in der Region war und ist der Main-Taunus-Kreis als Schul-, aber auch als Jugendhilfeträger.

Deutlich spürbar ab dem Jahre 2013 gab es dann im Zusammenhang mit dem Modell "selbständige Schule" (SeS) offensichtlich auf Landesseite eine Abkehr vom Kerngedanken von SGV, was viele Gespräche auslöste mit dem Staatlichen Schulamt (SSA), Schulen und dem MTK als Schulträger, die sich jedoch zunehmend auf Budgetfragen und die praktische Auslegung der in der SGV-Vereinbarung vorgesehenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Landes- und Schulträgermitteln erschöpfte.



Aus Sicht des MTK kamen dabei zunehmend die Inhalte einer regionalen Bildungsplanung zu kurz. Da es keine kurzfristige Lösung für die unterschiedlichen Positionen gab, wurde das Projekt SGV bis zum Schuljahresende 2013/14 verlängert. Seither gibt es keine entsprechenden geltenden Vereinbarungen.

Das Projekt SGV bestand aus folgenden drei Bausteinen:

1. Budgetierung  
Das Thema Budgetierung wird, wie oben erwähnt, seit geraumer Zeit (s.o.) mit dem Ziel einer Harmonisierung zwischen den Errungenschaften aus dem Modell SGV und den Vorgaben des Modells „Selbständige Schule (SES)“ gem. § 127 HSchG zwischen Land, SSA, Schulen und Schulträger erörtert.
2. Qualitätsmanagement  
Im Teilprojekt Qualitätsmanagement wurden erhebliche Mittel (auch des Schulträgers) aufgewandt, um an Schulen ein System der Qualitätsentwicklung zu etablieren.
3. Regionale Bildungsplanung  
Im Teilprojekt „Regionale Bildungsplanung“ wurde die Zusammenarbeit von innerer Schulentwicklung (Land und SSA) mit Schul- und Jugendhilfeträger (MTK) in der Region als eine dauerhafte Aufgabe in der „Bildungsregion“ identifiziert. Gemeinsame Handlungsfelder wurden in einem fortzuschreibenden „Regionalen Bildungsprogramm“ als Bestandteil der Folgevereinbarung SGV niedergelegt.

Aus Sicht des Main-Taunus-Kreises stellt die „Regionale Bildungsplanung“ eine wichtige und dauerhafte gemeinsame Aufgabe dar, und zwar unabhängig von der Entwicklung von SeS, die durch den MTK ebenfalls unterstützt wird, wie die zwischenzeitliche Zustimmung zu insgesamt 8 vorliegenden Anträgen zeigt.

Die Begründung für die Fortführung der gemeinsamen „Regionalen Bildungsplanung“ im Main-Taunus-Kreis zusammen mit dem SSA ergibt sich somit aus einem völlig anderen gesellschaftspolitischen Zusammenhang:

Das Projekt folgte sehr vorausschauend einer umfassenden gesellschaftlichen Entwicklung, die bereits in einer gemeinsamen Erklärung der Kultusminister- und der Jugendministerkonferenz im Jahre 2004 (Startjahr des Projektes SGV im MTK) unter der Überschrift „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“ ausführlich dargelegt wurde. Gleiches fordert der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung seit dem Jahre 2005.

Die gemeinsame Erklärung der Ministerkonferenz enthält die Praxisbausteine „Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, Entwicklung und Ausbau der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen“. Alle drei Bausteine finden sich in der Folgevereinbarung SGV im Main-Taunus-Kreis unter dem Stichwort „Regionales Bildungsprogramm“ wieder.

Die Regelungen zur Selbständigen Schule (SeS) jedoch, z.B. im § 127 b Hessisches Schulgesetz bleiben weit hinter den Vorhaben in der Vereinbarung zu SGV zurück. So heißt es im § 127 b (2) lediglich: „Die Schule entwickelt ihr Programm in Abstimmung mit den Schulen, mit denen sie zusammenarbeitet (§ 11 Abs. 9) und darüber hinaus mit dem Schulträger, soweit das Schulprogramm zusätzlichen Sachaufwand begründet.“ Dies bedeutet, dass SeS kein „Ersatz“ für eine verbindliche regionale Bildungsplanung sein kann, da es fast ausschließlich um ein Binnenverhältnis zwischen Schulen und HKM/SSA geht und die Kernidee von SGV, die Zusammenarbeit aller relevanten „Bildungspartner“ vor Ort überhaupt nicht vorkommt.

Im Arbeitsalltag des Main-Taunus-Kreises als Schulträger ist jedoch festzustellen, dass nahezu alle wichtigen Schulentwicklungsthemen seit langem nur in einer gemeinsamen (auch finanziellen) Anstrengung von innerer Schulentwicklung sowie Schul- und Jugendhilfeträger zu bewältigen sind.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Ganztagsentwicklung
- die Entwicklung inklusiver Schulen
- die Schulsozialarbeit
- der Übergang Schule-Beruf (Stichwort OloV)
- der Bildungs- und Erziehungsplan
- das Thema „Gesunde Schule“
- das Zusammenwirken mit der Jugendhilfe (z.B. bei Schulverweigerung)
- der Kinderschutz an Schulen
- der Übergang in die Oberstufe u.v.a.m

Bei den angesprochenen Themen investiert der Main-Taunus-Kreis in seiner Rolle als Schul- und Jugendhilfeträger bereits jetzt umfangreiche Mittel, um seinen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben zu leisten.

Aus diesem Grund bedarf es aus Sicht des Main-Taunus-Kreises im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für den Bildungserfolg in der Region dringend einer vertraglich vereinbarten Fortsetzung der Modells „Regionale Bildungsplanung“ auch nach der Beendigung von SGV und einer möglichen Überleitung von SGV in das System "selbständige Schule".

Ausblick auf das Jahr 2014: Im einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Lösel wurde nun auf Seiten des Hessischen Kultusministeriums grünes Licht dafür gegeben, dass auf der regionalen Ebene des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis an gemeinsamen inhaltlichen Projekten mit dem Schul- und Jugendhilfeträger weiter gearbeitet werden kann. Diese Zustimmung wurde dabei ausdrücklich von Seiten des HKM von (eventuell noch zu lösenden) Budgetfragen und vom weiteren Fortgang der Umwandlung von Schulen in selbständige Schulen entkoppelt. Es kann also weitergehen mit der regionalen Bildungsplanung im MTK im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für den Bildungserfolg in der Region.

## Schüleraustausch mit Loudon County

### Student Partnership Exchange Program (SPEP)

Der Main-Taunus-Kreis hat seit 2006 einen Partnerkreis in den USA: Loudoun County. Loudoun County, etwa 50 Kilometer nordwestlich von Washington D.C. gelegen, ist etwa sechsmal so groß wie der MTK und hat rund 325.000 Einwohner.

Teil der Kreispartnerschaft ist das "Student Partnership Exchange Program", bei dem Schülerinnen und Schüler der 10. oder 11. Klassen für zwei Wochen den jeweiligen Partnerkreis besuchen und dabei in Gastfamilien untergebracht sind. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren Kurzzeitpraktika, die einen Einblick in die Arbeitswelt des fremden Landes bieten sollen.



Deutsche Schülerin bei ihrem Praktikum

In den USA, wie auch beim Gegenbesuch der US-Schülerinnen und –Schüler im MTK, macht die deutsch-amerikanische Gruppe gemeinsame Ausflüge und lernt die fremde Kultur, Geschichte und Politik kennen. In den USA gehört der Besuch von Washington D.C. zu den Höhepunkten, auf dieser Seite des Atlantiks ist es unter anderem der Besuch des Hessischen Landtags.



**Picknick vor dem Marshall House in Leesburg, VA**

Der Austausch wird vom Amt für Jugend, Schulen und Kultur in Kooperation mit der George-Marshall-Gesellschaft in Hofheim und dem George C. Marshall International Center in Leesburg durchgeführt.

Namensgeber ist jeweils George C. Marshall, der mit dem sogenannten "Marshallplan" in die Geschichtsbücher eingegangen ist und den Grundstein für die deutsch-amerikanische Freundschaft gelegt hat.

2013 nahmen jeweils 19 Schülerinnen und Schüler aus Loudoun County und dem Main-Taunus-Kreis an dem Austausch teil.



# Verwaltung und Finanzen

## Finanzielle Entwicklung im Teilhaushalt 51

Der Teilhaushalt 51 ist in die im Rahmen der doppischen Haushaltsführung vorgegebenen Produkte untergliedert, unabhängig davon, welche Ämter in der Kreisverwaltung diesen Haushalt bewirtschaften. Er enthält - verteilt auf die Produkte im Teilhaushalt 51 - sämtliche Aufwendungen und Erträge

- des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur (Amt 51)
- Aufwendungen des Personalamtes für Mitarbeiter/innen des Amtes 51, der Schulsekretariate und Hausmeister in den Schulen
- Aufwendungen im Bereich der Schulen durch das Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Abschreibungen
- der auf das Amt 51 und die Schulen entfallenden IT-Ausstattungen und Abschreibungen des Haupt- und Organisationsamtes

## Aufwendungen

Für das Jahr 2013 ergeben sich im Teilhaushalt 51 für die Produkte 01 bis 19 (siehe auch Produktübersicht ab Seite 6 dieses Berichts) insgesamt Aufwendungen in Höhe von rund 83,1 Mio. €:

Produkt	Produktbereich	Aufwendungen 2011	Aufwendungen 2012	Aufwendungen 2013
<b>02 bis 07</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.515.182 €	28.117.143 €	30.450.084 €
<b>09 bis 18</b>	Schulträgeraufgaben	46.700.200 €	48.725.574 €	50.619.177 €
<b>01 und 19</b>	Soziale Hilfen	2.052.452 €	2.309.348 €	2.029.539 €
<b>08</b>	Förderung des Sports (verlagert in Teilhaushalt 13)	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt</b>		<b>77.267.834 €</b>	<b>79.152.065 €</b>	<b>83.098.799 €</b>

Der Schwerpunkt im Teilhaushalt 51 liegt mit 61% wie in den Vorjahren bei den Schulträgeraufgaben.

Der insgesamt von 2012 auf 2013 zu verzeichnende Anstieg der Aufwendungen in Höhe von rund 3,9 Mio. € verteilt sich auf einen Kostenanstieg bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe um 8,3% sowie bei den Schulträgeraufgaben um 3,9%.

Bei den sozialen Leistungen des Amtes 51 (Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss) ist eine Ausgabensenkung von 12,1% festzustellen.

## Aufwendungen für Schulträgeraufgaben

Die Aufwendungen für Schulträgeraufgaben von 50,6 Mio. € im Berichtsjahr 2013 verteilen sich auf die verschiedenen Schulformen - analog wurde auch der Produkthaushalt aufgeteilt.

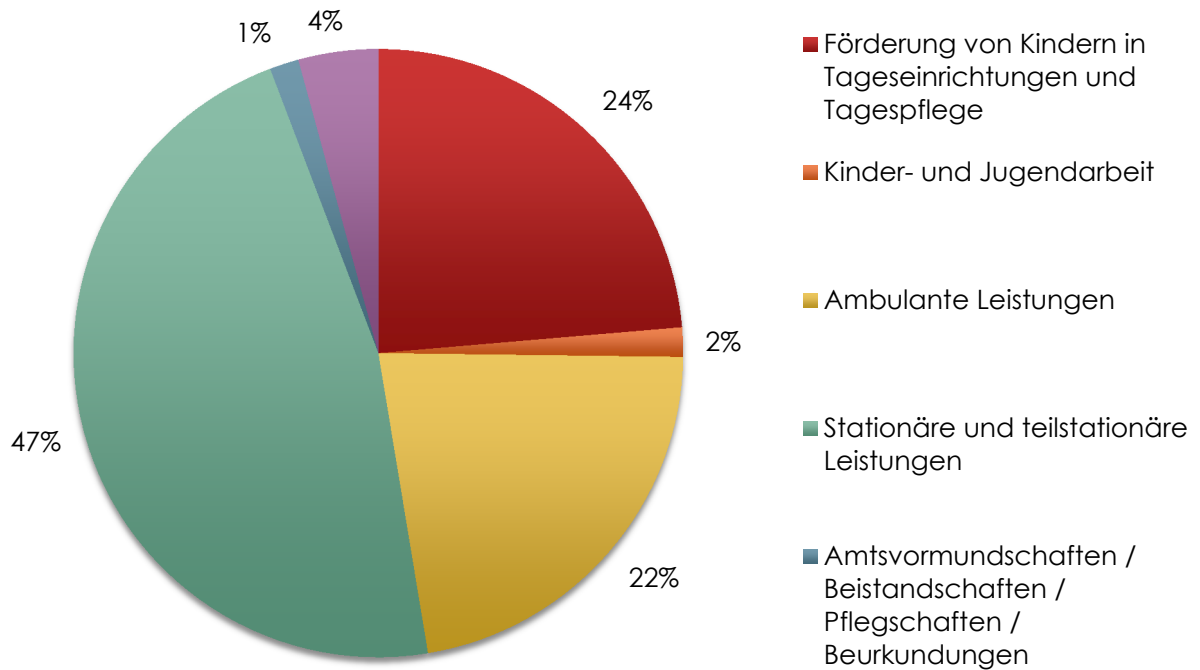
Produkt	Produktbereich	Aufwendungen 2011	Aufwendungen 2012	Aufwendungen 2013
09	Bereitstellung von Grundschulen	15.073.848 €	14.750.641 €	14.589.660 €
10	Bereitstellung von Haupt- und Realschulen	1.422.277 €	1.432.483 €	1.489.532 €
11	Bereitstellung von Gymnasien	6.798.202 €	6.447.278 €	6.496.616 €
12	Bereitstellung von Gesamtschulen	11.696.804 €	13.332.192 €	13.842.008 €
13	Bereitstellung von Förderschulen	1.836.091 €	1.772.034 €	2.210.341 €
14	Bereitstellung von beruflichen Schulen	3.866.089 €	4.873.000 €	5.340.989 €
15	Sonstige schulische Einrichtungen	239.153 €	247.217 €	236.674 €
16	Schülerbeförderung	4.071.334 €	4.111.594 €	4.347.714 €
17	Fördermaßnahmen für Schüler	285.995 €	159.965 €	158.474 €
18	Betreuungsangebote / Ganztagsangebote an Schulen	1.410.410 €	1.599.169 €	1.907.169 €
<b>Gesamt</b>		<b>46.700.200 €</b>	<b>48.725.574 €</b>	<b>50.619.177 €</b>

## Aufwendungen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich auf die unterschiedlichsten Hilfeformen, wie sie u.a. durch das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vorgegeben sind.

Nach wie vor hat dabei das Produkt "Stationäre und teilstationäre Leistungen" mit 47% den größten Anteil. Zu den Leistungen in diesem Produkt gehören Jugendhilfemaßnahmen in Form von Heim- oder Pflegestellenunterbringungen, vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen), vor allem auch die zunehmende Zahl von stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen.

### Aufwendungen im THH 51 - Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Insgesamt ist bei allen Produkten im Bereich der Kinder-, Jugend und Familienhilfe eine Ausgabensteigerung zu verzeichnen.

Erheblich gestiegene Fallzahlen insbesondere bei den Eingliederungshilfen, aber auch die steigenden Einzelfallkosten durch immer komplexere Problemlagen und einen daraus folgenden erhöhten Bedarf an intensiver Betreuung begründen diese Entwicklung.

Produkt	Produktbereich	Aufwendungen 2011	Aufwendungen 2012	Aufwendungen 2013
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	6.295.513 €	6.557.851 €	7.198.913 €
03	Kinder- und Jugendarbeit	460.504 €	447.780 €	473.870 €
04	Ambulante Leistungen	6.454.593 €	6.465.857 €	6.759.371 €
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	13.657.990 €	12.974.315 €	14.257.674 €
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegschaften / Beurkundungen	424.242 €	417.155 €	469.842 €
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	1.222.341 €	1.254.186 €	1.290.414 €
<b>Gesamt</b>		<b>28.515.182 €</b>	<b>28.117.143 €</b>	<b>30.450.084 €</b>

Gleichwohl wirken sich konzeptionelle Änderungen in der Gewährung von Jugendhilfemaßnahmen im Berichtsjahr aus. Unter Hinweis auf Kapitel 4.3.7 des Jahresberichts 2012 sei hier als Beispiel die Umsetzung neuer Standards für die Sozialpädagogischen Familienhilfen erwähnt: Wie im letzten Bericht beschrieben, war ein Ergebnis des Optimierungsprozesses, diese Hilfen nach § 31 SGB VIII in einer höheren Intensität und fachlichen Qualität, dafür aber mit kürzeren Laufzeiten (12-16 Monate) zu gewähren.

Die neuen Standards wurden zum 01.10.2012 eingeführt. Zunächst erscheinen diese Hilfen nun teurer, was ebenfalls zu der Kostenentwicklung im ambulanten Bereich beiträgt. Nach Ablauf des auf drei Jahre angelegten Modellprojekts soll sich jedoch zeigen, dass die Intensivierung insgesamt mehr Erfolg bringt, vor allem auch durch die Vermeidung kostenträchtiger, nachfolgender stationärer Unterbringungen.

Wie in den Vorjahren wird - als Gesamtfazit zur Beurteilung der Ausgabeentwicklung - der Bezug auf die Einwohner des Main-Taunus-Kreises genommen (hier auf den Bevölkerungsstand per 31.12.2012). Der durchschnittliche Bruttoaufwand hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Jugendhilfeaufwand je Einwohner	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
<b>Bruttoaufwand / MTK-Einwohnerzahl</b>	<b>126 €</b>	<b>125 €</b>	<b>123 €</b>	<b>133 €</b>

## Erträge

Insgesamt sind im Teilhaushalt 51 im Jahr 2013 für die Produkte 01 bis 19 Erträge in Höhe von rund 17,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Produkt	Produktbereich	Erträge 2011	Erträge 2012	Erträge 2013
<b>02 bis 07</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.638.512 €	10.128.438 €	10.017.807 €
<b>09 bis 18</b>	Schulträgeraufgaben	5.906.808 €	5.784.226 €	6.051.498 €
<b>01 und 19</b>	Soziale Hilfen	1.231.926 €	1.199.296 €	1.103.244 €
<b>08</b>	Förderung des Sports (verlagert in Teilhaushalt 13)	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt</b>		<b>15.777.246 €</b>	<b>17.111.960 €</b>	<b>17.172.548 €</b>

Die Veränderung der Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr ist marginal. Gleichwohl ist der im Bereich der Sozialen Hilfen (hier: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) zu verzeichnende Rückgang von 8% hervorzuheben. Die so genannte "Rückholquote", das Verhältnis zwischen Einnahmen von Unterhaltspflichtigen und Ausgaben an Unterhaltberechtigte hat sich im Verlauf der letzten Jahre rückläufig entwickelt - ein bundesweiter Trend, der nicht zuletzt auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist (sinkende Reallöhne, mangelnde Zahlungsbereitschaft/-fähigkeit).

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzen sich die Erträge wie folgt zusammen:

Produkt	Produktbereich	Erträge 2011	Erträge 2012	Erträge 2013
02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.055.292 €	3.858.318 €	3.606.261 €
03	Kinder- und Jugendarbeit	83.967 €	80.962 €	92.773 €
04	Ambulante Leistungen	520.269 €	1.093.897 € *)	650.573 €
05	Stationäre und teilstationäre Leistungen	4.718.935 €	4.818.282 €	5.384.157 €
06	Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Pflegerschaften / Beurkundungen	0 €	0 €	23.975 €
07	Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatung	260.049 €	276.980 €	260.067 €
<b>Gesamt</b>		<b>8.638.512 €</b>	<b>10.128.438 €</b>	<b>10.017.807 €</b>

\*) inkl. eines einmaligen projektbezogenen Zuschusses aus Bundesmitteln i.H.v. rund 500.000 €.

### Nettoaufwendungen

Die Entwicklung der aus den Bruttoaufwendungen und Erträgen berechneten Nettoaufwendungen im Teilhaushalt 51 stellt sich wie folgt dar:

Teilhaushalt 51	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr
<b>Aufwendungen</b>	77.267.834 €	79.152.065 €	83.098.799 €	+5,0%
<b>Erträge</b>	15.777.246 €	17.111.960 €	17.172.548 €	+0,4%
<b>Nettoaufwendungen</b>	<b>61.490.588 €</b>	<b>62.040.105 €</b>	<b>65.926.251 €</b>	<b>+6,3%</b>
Refinanzierungsquote	<b>20,4%</b>	<b>21,6%</b>	<b>20,7%</b>	

Den um 5% im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen steht eine Steigerung der Erträge von 0,4% gegenüber. Die Erträge im Teilhaushalt 51 refinanzieren im Berichtsjahr insofern 20,7% der Aufwendungen.

## Unterhaltsvorschuss - wenn's hinten und vorne nicht reicht...



... dann sind Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig betroffen. Sie müssen Arbeit, Haushalt und Kindererziehung alleine bewältigen. Kommt dann noch hinzu, dass der andere Elternteil den Unterhalt nicht oder unregelmäßig zahlt, wird es schnell eng.

Um hier zu helfen, hat der Gesetzgeber vor gut 30 Jahren das Unterhaltsvorschussgesetz erlassen. Seither zahlen die Jugendämter diese wichtige Sozialleistung aus und holen das Geld, soweit möglich, von dem Unterhaltsverpflichteten wieder zurück.

Fast alle Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss beantragen, sind Mütter, nur etwa 8 % der Antragsteller sind alleinerziehende Väter.

Unterhaltsvorschuss erhält ein Kind, wenn es

- in Deutschland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
- bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt,
- von dem anderen Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt erhält und
- das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Gezahlt wurde im Jahr 2013

- für Kinder unter 6 Jahren: 133 € monatlich
- für Kinder unter 12 Jahren: 180 € monatlich

Die Beträge sind seit 2010 unverändert geblieben. Die Leistung wird insgesamt längstens für 72 Monate gezahlt.

In der Unterhaltsvorschusskasse wurden im Berichtsjahr 2013 insgesamt 309 schriftliche Neuanträge bearbeitet.

In rund 700 Fällen wird laufend Geld gezahlt, wobei nur in einem Drittel der Fälle das Geld vom Unterhaltsverpflichteten zurückgeholt werden kann. Wenn dieser nämlich selbst nicht leistungsfähig ist oder – z.B. bei nicht festgestellter Vaterschaft – gar nicht bekannt ist, geht der Staat leer aus. Allerdings prüfen die SachbearbeiterInnen des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur genau, ob vielleicht gezielt Angaben über den Vater verschwiegen werden. In solchen Fällen wird dann die beantragte Leistung versagt.

Für weitere 835 Kinder, die früher vom Main-Taunus-Kreis Unterhaltsvorschuss erhalten haben, ist die Rückholung vom unterhaltspflichtigen Elternteil noch nicht abgeschlossen.

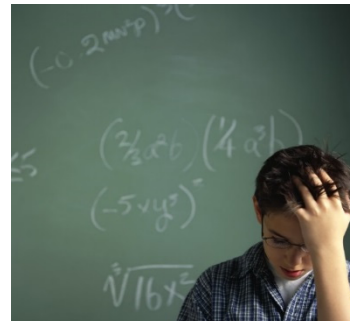
Im Jahr 2013 wurden knapp 1,35 Mio. € an Kinder im Main-Taunus-Kreis ausgezahlt. Zwei Drittel dieser Aufwendungen erhält der Kreis von Bund und Land erstattet, den Rest muss er selbst aufbringen.

Von den Unterhaltsverpflichteten wurden im Berichtsjahr rund 180.000 € zurückgeholt, die umgekehrt wieder zu zwei Dritteln an den Bund und das Land abgeführt werden mussten.

## Das Verwaltungsvereinfachungsgesetz und seine Auswirkung auf die Heranziehung

Sein Name klingt kompliziert - zusammen mit weiteren Neuregelungen zur Jugendhilfe traten am 3. Dezember 2013 das "Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe" (*Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz - KJVVG*) und tags darauf die "Änderungsverordnung zur Kostenbeitragsverordnung" in Kraft. Ein Ziel der neuen Regelung war - so die Gesetzesbegründung - die Arbeitserleichterung für Jugendämter.

Das Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises ist seit vielen Jahren im Landesarbeitskreis "Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kostenerstattung" und bei der Erarbeitung hessischer Empfehlungen zur Heranziehung engagiert. Diese Gremien haben sich 2013 frühzeitig mit den Neuregelungen und deren Auswirkungen auf die praktische Arbeit befasst. Die wichtigsten Erkenntnisse zum KJVVG sind hier dargelegt.



### Entlastung von Geringverdienern

Die Neugestaltung der maßgeblichen Kostenbeitragstabelle führt dazu, dass bei einem Nettoeinkommen unter 1.100 € künftig kein Kostenbeitrag mehr verlangt wird. Wie bisher müssen Elternteile, deren Kind stationär untergebracht ist, jedoch zumindest das erhaltene Kindergeld einsetzen.

### Eindeutig vorläufig - der maßgebliche Einkommenszeitraum

Nach langer Zeit der Unbestimmtheit, welcher Einkommenszeitraum für die Ermittlung der Kostenbeitragshöhe maßgeblich ist, wurde durch das KJVVG eine Regelung getroffen: Maßgeblich ist zunächst das durchschnittliche Einkommens des Jahres vor Beginn der Leistung. Davon gibt es allerdings Ausnahmen, wenn das aktuelle Einkommen geringer ist oder aktuell eine besondere Härte (z.B. Arbeitslosigkeit des Pflichtigen) vorliegt.

Die Neuregelung bedeutet für jedes Jugendamt nun eine jährliche Überprüfung der Einkünfte und Neuberechnung sämtlicher Kostenbeiträge. In den Jahren zuvor war in Anlehnung an die Auskunftspflichten im bürgerlichen Recht ein zweijähriger Prüfungsrhythmus die Regel. Die aufwändigen Einkommens- und Kostenbeitragsberechnungen sind mit dem KJVVG damit doppelt so oft notwendig.

Bereits im Dezember 2013 begann im Amt für Jugend, Schulen und Kultur die Umsetzung in mehr als 200 Fällen. Da jeweils beide Elternteile - sofern leistungsfähig - getrennt herangezogen werden, lag die Zahl der durchzuführenden Berechnungen bei fast 400.

Die beabsichtigte Arbeitserleichterung ist nicht eingetreten, vielmehr wurde seit Inkrafttreten der Neuregelungen ein Anstieg der Arbeitsbelastung deutlich. Allein für die Umstellung der Kostenbeitragsforderungen auf den neuen Rhythmus hat das Sachgebiet "Wirtschaftliche Jugendhilfe" zusätzlich rund 250 Arbeitsstunden ermittelt.

Problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang für die Zukunft auch, dass Pflichtige den Antrag auf nachträgliche Neuberechnung aufgrund geänderter Einkünfte oder aus Härtefallgründen bis zu zwei (!) Jahre nach dem Beginn des jeweiligen Jahres stellen können, für das der Kostenbeitrag erstmals berechnet wurde.

Dies bedeutet: Für die gleichen Zeiträume sind mitunter sogar mehrfache Überprüfungen und Berechnungen notwendig und bis zur endgültigen Feststellung einer Kostenbeitragsforderung können sogar mehr als zwei Jahre vergehen. In diesem Zeitraum sind gleichzeitig aber wieder Berechnungen

für die jeweils neu beginnenden Kalenderjahre durchzuführen. Dabei den Überblick über mehrere vorläufige und endgültige Forderungen nicht zu verlieren, gestaltet sich ebenso schwierig wie dies den Kostenbeitragspflichtigen zu vermitteln.

### **Unklarheit bei der Heranziehung junger Menschen**

Auch der stationär untergebrachte junge Mensch selbst ist kostenbeitragspflichtig, wenn er z.B. Ausbildungseinkommen erzielt. Durch Formulierungen im KJVVG war der Zeitraum, aus dem das vom jungen Menschen erzielte Einkommen zugrunde zu legen ist, nicht eindeutig. Erst durch selbst erarbeitete Empfehlungen und unter Zuhilfenahme mehrerer Expertenmeinungen konnte Klarheit über den maßgeblichen Zeitraum geschaffen werden.

### **Öffentlich-rechtliche Heranziehung mit zivilrechtlichen Einschränkungen**



Bereits bei der vorletzten Änderung des SGB VIII im Jahre 2005 war es der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers, die Heranziehung auf öffentlich-rechtliche Maßstäbe zu beschränken und eine Arbeitserleichterung dahingehend zu schaffen, dass z.B. für Nebenrechnungen nicht auch noch zivilrechtliche Vorgaben zu erfüllen sind. Mit dem KJVVG wurde dies erneut versucht - leider wieder erfolglos, wie das so genannte "Schmälerungsverbot" zeigt.

Dieses Verbot sorgt dafür, dass für weitere unterhaltsberechtigte Kinder eines Kostenbeitragspflichtigen durch die Heranziehung keine Nachteile entstehen, geht aber bei Berechnung dieser Ansprüche weiterhin von zivilrechtlichen Maßstäben aus, für die auch noch ein anderer Einkommenszeitraum relevant ist als für den Kostenbeitrag selbst. Die Gelegenheit, hier eine vereinfachende Regelung öffentlich-rechtlicher Natur zu schaffen, hat der Gesetzgeber mit dem KJVVG erneut nicht ergriffen.

### **Finanzielle Auswirkungen und Fazit**

Eines der Ziele des KJVVG - die Entlastung von Geringverdienern - ist zwar erreicht, indem die Kostenbeitragstabelle neu gestaltet wurde. Vergleichsberechnungen haben inzwischen jedoch Erstaunliches ergeben: Auch bei höheren Einkommensgruppen haben viele Eltern stationär untergebrachter Kinder aus eigenen Mitteln nach dem neuen Recht einen geringeren Kostenbeitrag als zuvor zu entrichten.

Die Refinanzierung der (stetig steigenden) Jugendhilfekosten durch Beiträge der Eltern ist schon immer nur ein "Tropfen auf dem heißen Stein". Insgesamt erwarten die Hochrechnungen des hiesigen Amtes für Jugend, Schulen und Kultur nun sogar einen Rückgang der Kostenbeitrageinnahmen, für 2014 um rund 40 %.

Somit bleibt festzustellen:

Der Verwaltungsaufwand ist mit dem Vereinfachungsgesetz erheblich gestiegen, für Jugendämter und Klienten wird die Heranziehung komplizierter und die öffentlichen Kassen werden noch stärker belastet - so hält das KJVVG leider nicht, was sein komplexer Name verspricht.



## Amtsvormundschaft – Leben live!

Amtsvormundschaft – das klingt trocken und hölzern, ist es aber ganz und gar nicht. Vormundschaft bedeutet zum einen die rechtliche Vertretung Minderjähriger (wenn sie sich nur auf Teilbereiche bezieht, spricht man von "Pflegschaft"), zum anderen umfasst sie die persönliche Verantwortung für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen.

Wenn Eltern die Verantwortung für ihre Kinder ganz oder teilweise nicht tragen können oder dürfen, bestellt das Familiengericht einen Vormund. Das ist oft das Jugendamt. Dann wird die Führung der Vormundschaft „einzelnen Bediensteten des Jugendamtes übertragen“. Der Vormund bzw. die Vormundin (bei der Suche nach der weiblichen Form des Begriffes hat es diese Version schlussendlich in den Duden geschafft) ist dann rechtlicher Vertreter des „Mündels“ und insoweit auch nicht weisungsgebunden.

### Nicht nur "Schreibtischtäter"

Jahrzehntelang wurden Amtsvormundschaften in Deutschland fast ausschließlich vom Schreibtisch aus geführt. So konnte es vorkommen, dass ein Mündel seinen Vormund erstmals bei der Übergabe von Unterlagen anlässlich seiner Volljährigkeit persönlich kennen lernte.

Zwar wurde diese Praxis im Main-Taunus-Kreis schon vor vielen Jahren beendet, aber erst durch die Reform des Vormundschaftsrechts im Jahr 2011 wurde eine gesetzliche Verpflichtung für den Vormund geschaffen, das Mündel in der Regel einmal monatlich in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen.

Auch die persönliche Verantwortung des Vormunds für Pflege und Erziehung des Mündels wurde dabei gesetzlich hervorgehoben, und schließlich wurde eine Höchstzahl an Vormundschaften, die ein Vormund gleichzeitig führen darf, gesetzlich festgelegt.

Diese weitreichenden Änderungen des Vormundschaftsrechts wurden hauptsächlich ausgelöst durch tragische Vorfälle, bei denen Kinder, die unter Vormundschaft des Jugendamtes standen, zu Schaden und sogar zu Tode kamen (z.B. der „Fall Kevin“ in Bremen).

Das (seinerzeitige) Amt für Jugend, Schulen und Sport

des Main-Taunus-Kreises war eines der ersten Jugendämter in Hessen, das diese Rechtsänderung umsetzte – sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Durch Schaffung einer dritten Stelle und Einrichtung eines multiprofessionellen Teams, derzeit bestehend aus einer Diplom-Pädagogin, einer Sozialarbeiterin und einer Juristin, wurde die „Vormundschaft neuer Art“ im Main-Taunus-Kreis etabliert.

Für die Vormundinnen des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur verläuft kein Tag wie der andere.

Schon die planbaren Aufgaben sind so bunt und vielfältig wie das Leben.

Bei Mündelbesuchen heißt es, sich immer wieder auf das jeweilige Kind oder die bzw. den Jugendliche/n einzustellen und sich mit allen möglichen Lebensumständen zu befassen.



Weil das Leben sich nun mal nicht an Pläne und Dienstzeiten zu halten pflegt, muss oft spontan reagiert und umgeplant oder auch Dienst zu ungewöhnlichen Zeiten geleistet werden. Das ist bereichernd und belastend zugleich.

Schlüssel zum Erfolg für Vormünder sind Beziehungsfähigkeit und Empathie, cleveres Netzwerken, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Fundierte rechtliche und pädagogische Kenntnisse sind unabdingbar und werden ständig in der Praxis erweitert.



Weil es immer noch relativ neu ist, dass Vormünder ihre Mündel regelmäßig besuchen, müssen sich auch Pflegeeltern und das Personal in Heimen erst darauf einstellen. Aber die Mühe lohnt: Die Erfolge in der Zusammenarbeit dienen schließlich unmittelbar dem Kindeswohl.

Das gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen der Amtsvormundschaft und dem Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur, die von guter Kollegialität geprägt ist.

### Die "Unbegleiteten"

Besonderen Herausforderungen begegnen unsere Vormundinnen bei der Betreuung der so genannten "unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge". Hier wird in praktisch allen Fällen dem Jugendamt die Vormundschaft übertragen.

Durch die rasant steigende Zahl dieser Flüchtlinge machen sie inzwischen über ein Viertel aller Vormundschaften und Pflegschaften aus. Diese Kinder und Jugendlichen haben oft eine lange und gefährliche Flucht hinter sich und sind häufig hochgradig traumatisiert.

Für die Vormundinnen bedeutet das neben der Überwindung der Sprachbarriere und der Einstellung auf den kulturellen Hintergrund auch die Erarbeitung schulischer Perspektiven, den Kontakt zu Betreuungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendpsychiatern und den Umgang mit komplizierten ausländischen Vorschriften.

Vormund bzw. Vormundin zu sein ist eine spannende und herausfordernde Aufgabe in einem Jugendamt.

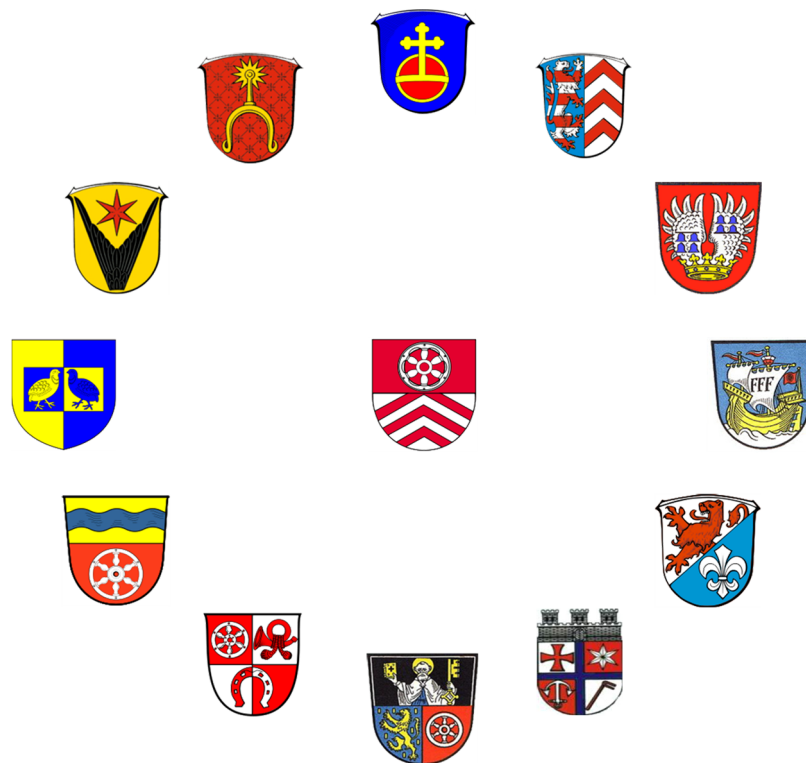
Die Chance, ein Kind bei seinem Aufwachen, nicht selten bis zur Volljährigkeit, zu begleiten und ihm trotz widriger Umstände einen guten Weg ins Leben zu ebnen, ist jede Anstrengung wert.

# Fallzahlübersichten

In diesem Teil des Berichts werden Datentabellen und Auswertungsergebnisse zu der Fallzahlentwicklung der letzten Jahre zusammengefasst.

## Jugendhilfeleistungen und Kindertagesbetreuung MTK / Gemeinden

Die Zuordnung von Fallzahlen zu den einzelnen Gemeinden ergibt sich bei den nachfolgend ausgewiesenen Jugendhilfeleistungen aus dem Entstehungsort des Hilfebedarfs, d.h. für Minderjährige in der Regel aus dem Wohnsitz des/der sorgeberechtigten Eltern (teils) und bei jungen Volljährigen aus dessen Wohnsitz, jeweils vor Beginn der Leistung. Bei bestimmten Hilfen ist eine Zuordnung zu Wohnsitzen im MTK nicht möglich (Zuzug der Sorgeberechtigten oder Hilfen für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste minderjährige Flüchtlinge).



Die Fallzahlen sind wie bisher nach den wichtigsten Hilfeformen gruppiert. Sie enthalten neben den Werten der Vorjahre und des Berichtsjahres auch einen Hinweis, wie hoch der Anteil der Fälle in Bezug auf die vom Alter für die jeweilige Hilfe in Betracht kommende Bevölkerung ist.

Die Bezugsgröße ist in der Regel die minderjährige Bevölkerung (0 - unter 18 Jahre). Bei der Jugendhilfe im Strafverfahren wird die Bevölkerung bis unter 21 Jahre zugrunde gelegt. Bei den finanziellen Leistungen (KITA-Beitragsübernahme, Unterhaltsvorschuss, Kindertagespflege) ist die Altersgruppe von 0 bis unter 12 Jahren maßgeblich.

## Jugendhilfeleistungen - Main-Taunus-Kreis Gesamt

(inkl. Zuzug von außerhalb und unbegl. minderjährigen Flüchtlingen)

MTK Gesamt	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	184	182	163	135	126	-9	0,3%
Inobhutnahmen	39	47	44	58	31	-27	0,1%
Beratungsleistungen durch den SD	2.542	2.436	2.435	2.396	2.377	-19	5,9%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	277	285	273	265	268	+3	0,7%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	34	37	38	36	25	-11	0,1%
Minderjährige in Pflegefamilien	105	102	106	109	100	-9	0,2%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	185	184	158	152	138	-14	0,3%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	68	68	82	85	102	+17	0,3%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	8	3	14	15	19	+4	0,0%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	49	42	41	45	39	-6	0,1%
Jugendhilfe im Strafverfahren	1.501	1.486	1.429	1.254	1.145	-109	2,4%
Hilfe für junge Volljährige	89	103	115	96	89	-7	1,4%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	1.184	1.187	1.103	1.059	1.139	+80	2,8%
KITA-Beitragsübernahme	1.526	1.714	1.669	1.618	1.666	+48	6,3%
Kindertagespflege-Beiträge	627	692	729	721	701	-20	2,6%
Unterhaltsvorschuss	778	768	804	824	874	+50	3,3%
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	765	740	680	681	694	+13	1,7%
<b>Gesamt</b>	<b>9.961</b>	<b>10.076</b>	<b>9.883</b>	<b>9.549</b>	<b>9.533</b>	<b>-16</b>	

## Kindertagesbetreuung - MTK Gesamt

MTK Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	1.961	1.962	1.934	2.018	<b>2.050</b>	+32	+1,6%
Kinder 1 Jahr	2.199	2.102	2.087	2.066	<b>2.053</b>	-13	-0,6%
Kinder 2 Jahre	2.261	2.210	2.155	2.087	<b>2.123</b>	+36	+1,7%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>6.421</b>	<b>6.274</b>	<b>6.176</b>	<b>6.171</b>	<b>6.226</b>	<b>+55</b>	<b>+0,9%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	716	852	981	1.153	<b>1.342</b>	+189	+16,4%
davon belegt (*)	755	843	1.004	1.065	<b>1.216</b>	+151	+14,2%
Plätze in altersgemischten Gruppen	235	239	224	197	<b>230</b>	+33	+16,8%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	181	190	169	154	<b>147</b>	-7	-4,5%
angebotene Tagespflege- plätze	603	659	650	624	<b>637</b>	+13	+2,1%
davon belegt (*)	379	430	427	422	<b>433</b>	+11	+2,6%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>1.554</b>	<b>1.750</b>	<b>1.855</b>	<b>1.974</b>	<b>2.209</b>	<b>+235</b>	<b>+11,9%</b>
Gesamtbelegung (*)	1.315	1.463	1.600	1.641	<b>1.796</b>	+155	+9,4%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>24,2%</b>	<b>27,9%</b>	<b>30,0%</b>	<b>32,0%</b>	<b>35,5%</b>		<b>+10,9%</b>
Belegungsquote (*)	20,5%	23,3%	25,9%	26,6%	<b>28,8%</b>		+8,5%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren (jeweils 31.12. des Vorjahres)	7.960	7.952	7.912	8.087	<b>8.005</b>	-82	-1,0%
Kindergartenplätze	8.173	8.304	8.392	8.441	<b>8.456</b>	+15	+0,2%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>102,7%</b>	<b>104,4%</b>	<b>106,1%</b>	<b>104,4%</b>	<b>105,6%</b>		<b>+1,2%</b>
Hortplätze	1.811	1.876	1.816	1.937	<b>2.027</b>	+90	+4,6%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Bad Soden

Bad Soden	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	7	13	5	6	4	-2	0,1%
Inobhutnahmen	2	1	1	1	0	-1	0,0%
Beratungsleistungen durch den SD	181	161	156	153	156	+3	4,2%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	13	20	19	14	11	-3	0,3%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	2	2	1	-1	0,0%
Minderjährige in Pflegefamilien	9	11	8	8	6	-2	0,2%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	7	8	8	7	6	-1	0,2%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	1	1	3	5	8	+3	0,2%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	1	+1	0,0%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	0	3	0	-3	0,0%
Jugendhilfe im Strafverfahren	94	88	92	85	74	-11	1,8%
Hilfe für junge Volljährige	2	2	4	0	0	+0	0,0%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	106	96	82	84	105	+21	2,8%
KITA-Beitragsübernahme	99	112	114	102	102	+0	4,0%
Kindertagespflege-Beiträge	56	46	50	53	51	-2	2,0%
Unterhaltsvorschuss	48	36	41	45	49	+4	1,9%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	52	59	49	51	40	-11	1,1%
<b>Gesamt</b>	<b>678</b>	<b>655</b>	<b>634</b>	<b>619</b>	<b>614</b>	<b>-5</b>	

## Kindertagesbetreuung - Bad Soden

Bad Soden Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	221	214	183	215	214	-1	-0,5%
Kinder 1 Jahr	237	217	223	186	184	-2	-1,1%
Kinder 2 Jahre	216	233	221	222	216	-6	-2,7%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>674</b>	<b>664</b>	<b>627</b>	<b>623</b>	<b>614</b>	<b>-9</b>	<b>-1,4%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	115	135	135	145	165	+20	+13,8%
davon belegt (*)	115	151	151	143	165	+22	+15,4%
Plätze in altersgemischten Gruppen	10	10	10	10	10	+0	+0,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	6	6	6	4	3	-1	-25,0%
angebotene Tagespflege- plätze	31	48	39	29	18	-11	-37,9%
davon belegt (*)	23	21	24	23	13	-10	-43,5%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>156</b>	<b>193</b>	<b>184</b>	<b>184</b>	<b>193</b>	<b>+9</b>	<b>+4,9%</b>
Gesamtbelegung (*)	144	178	181	170	181	+11	+6,5%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>23,1%</b>	<b>29,1%</b>	<b>29,3%</b>	<b>29,5%</b>	<b>31,4%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	21,4%	26,8%	28,9%	27,3%	29,5%		+0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	755	775	783	784	789	+5	+0,6%
Kindergartenplätze	762	725	725	737	732	-5	-0,7%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>100,9%</b>	<b>93,5%</b>	<b>92,6%</b>	<b>94,0%</b>	<b>92,8%</b>		<b>-1,3%</b>
Hortplätze	150	100	200	140	140	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Eppstein

Eppstein	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	25	19	10	14	10	-4	0,4%
Inobhutnahmen	5	5	5	5	3	-2	0,1%
Beratungsleistungen durch den SD	195	150	153	134	120	-14	5,1%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	19	22	17	17	11	-6	0,5%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	2	2	4	2	-2	0,1%
Minderjährige in Pflegefamilien	4	2	4	5	6	+1	0,3%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	16	12	11	14	12	-2	0,5%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	9	11	9	6	10	+4	0,4%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	1	2	3	+1	0,1%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	1	1	1	3	2	-1	0,1%
Jugendhilfe im Strafverfahren	70	66	68	65	55	-10	2,0%
Hilfe für junge Volljährige	6	8	8	6	6	+0	1,5%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	31	38	37	29	36	+7	1,5%
KITA-Beitragsübernahme	83	83	88	98	102	+4	6,8%
Kindertagespflege-Beiträge	46	56	56	66	54	-12	3,6%
Unterhaltsvorschuss	47	41	46	51	48	-3	3,2%
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	44	40	39	50	55	+5	2,3%
<b>Gesamt</b>	<b>604</b>	<b>556</b>	<b>555</b>	<b>569</b>	<b>535</b>	<b>-34</b>	



## Kindertagesbetreuung - Eppstein

<b>Eppstein Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder unter 1 Jahr	104	107	110	100	<b>105</b>	+5	+5,0%
Kinder 1 Jahr	131	110	104	121	<b>118</b>	-3	-2,5%
Kinder 2 Jahre	141	131	110	104	<b>107</b>	+3	+2,9%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>376</b>	<b>348</b>	<b>324</b>	<b>325</b>	<b>330</b>	<b>+5</b>	<b>+1,5%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	54	54	54	84	<b>101</b>	+17	+20,2%
davon belegt (*)	67	59	61	66	<b>74</b>	+8	+12,1%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	5	5	0	<b>0</b>	+0	
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	4	4	0	<b>0</b>	+0	
angebotene Tagespflegeplätze	36	39	32	49	<b>56</b>	+7	+14,3%
davon belegt (*)	29	31	30	37	<b>39</b>	+2	+5,4%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>95</b>	<b>98</b>	<b>91</b>	<b>133</b>	<b>157</b>	<b>+24</b>	<b>+18,0%</b>
Gesamtbelegung (*)	101	94	95	103	<b>113</b>	+10	+9,7%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>25,3%</b>	<b>28,2%</b>	<b>28,1%</b>	<b>40,9%</b>	<b>47,6%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	26,9%	27,0%	29,3%	31,7%	<b>34,2%</b>		+0,0%
<b>Kinder über 3 Jahre</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	474	471	497	465	<b>443</b>	-22	-4,7%
Kindergartenplätze	463	486	486	496	<b>475</b>	-21	-4,2%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>97,7%</b>	<b>103,2%</b>	<b>97,8%</b>	<b>106,7%</b>	<b>107,2%</b>		<b>+0,5%</b>
Hortplätze	150	150	150	150	<b>175</b>	+25	+16,7%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Eschborn

Eschborn	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	11	13	14	8	11	+3	0,3%
Inobhutnahmen	1	2	1	4	5	+1	0,1%
Beratungsleistungen durch den SD	248	231	199	202	178	-24	4,7%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	27	26	27	22	24	+2	0,6%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	3	2	3	1	-2	0,0%
Minderjährige in Pflegefamilien	8	9	9	10	14	+4	0,4%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	12	8	5	4	7	+3	0,2%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	11	5	5	7	9	+2	0,2%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	4	3	3	3	3	+0	0,1%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	5	3	2	1	2	+1	0,1%
Jugendhilfe im Strafverfahren	142	141	106	119	112	-7	2,6%
Hilfe für junge Volljährige	5	8	6	3	3	+0	0,5%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	158	165	132	145	152	+7	4,0%
KITA-Beitragsübernahme	106	119	105	113	116	+3	4,4%
Kindertagespflege-Beiträge	63	71	71	74	75	+1	2,8%
Unterhaltsvorschuss	66	77	71	71	83	+12	3,1%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	60	59	64	71	68	-3	1,8%
<b>Gesamt</b>	<b>930</b>	<b>943</b>	<b>822</b>	<b>860</b>	<b>863</b>	<b>+3</b>	

## Kindertagesbetreuung - Eschborn

<b>Eschborn Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder unter 1 Jahr	193	206	184	208	<b>210</b>	+2	+1,0%
Kinder 1 Jahr	218	212	224	195	<b>195</b>	+0	+0,0%
Kinder 2 Jahre	225	243	214	231	<b>230</b>	-1	-0,4%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>636</b>	<b>661</b>	<b>622</b>	<b>634</b>	<b>635</b>	<b>+1</b>	<b>+0,2%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	181	217	207	203	<b>234</b>	+31	+15,3%
davon belegt (*)	175	188	216	201	<b>223</b>	+22	+10,9%
Plätze in altersgemischten Gruppen	30	24	24	18	<b>25</b>	+7	+38,9%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	21	16	15	18	<b>11</b>	-7	-38,9%
angebotene Tagespflegeplätze	85	95	83	85	<b>77</b>	-8	-9,4%
davon belegt (*)	55	63	59	60	<b>57</b>	-3	-5,0%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>296</b>	<b>336</b>	<b>314</b>	<b>306</b>	<b>336</b>	<b>+30</b>	<b>+9,8%</b>
Gesamtbelegung (*)	251	267	290	279	<b>291</b>	+12	+4,3%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>46,5%</b>	<b>50,8%</b>	<b>50,5%</b>	<b>48,3%</b>	<b>52,9%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	39,5%	40,4%	46,6%	44,0%	<b>45,8%</b>		+0,0%
<b>Kinder über 3 Jahre</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	807	798	809	797	<b>805</b>	+8	+1,0%
Kindergartenplätze	886	884	884	884	<b>884</b>	+0	+0,0%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>109,8%</b>	<b>110,8%</b>	<b>109,3%</b>	<b>110,9%</b>	<b>109,8%</b>		<b>-1,0%</b>
Hortplätze	400	400	440	540	<b>540</b>	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Flörsheim

Flörsheim	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	14	13	19	12	7	-5	0,2%
Inobhutnahmen	3	3	3	3	1	-2	0,0%
Beratungsleistungen durch den SD	212	243	256	230	233	+3	6,4%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	20	18	16	15	15	+0	0,4%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	10	10	8	7	3	-4	0,1%
Minderjährige in Pflegefamilien	9	4	11	13	9	-4	0,2%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	12	14	9	10	5	-5	0,1%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	1	3	5	5	5	+0	0,1%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	1	2	3	+1	0,1%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	9	6	1	0	0	+0	0,0%
Jugendhilfe im Strafverfahren	157	154	127	121	125	+4	2,9%
Hilfe für junge Volljährige	5	9	9	5	5	+0	0,8%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	134	99	106	106	141	+35	3,9%
KITA-Beitragsübernahme	157	197	174	139	157	+18	6,9%
Kindertagespflege-Beiträge	33	31	44	48	39	-9	1,7%
Unterhaltsvorschuss	89	99	103	76	86	+10	3,8%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	76	71	66	66	77	+11	2,1%
<b>Gesamt</b>	<b>941</b>	<b>974</b>	<b>958</b>	<b>858</b>	<b>911</b>	<b>+53</b>	

## Kindertagesbetreuung - Flörsheim

<b>Flörsheim Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder unter 1 Jahr	155	182	160	142	<b>148</b>	+6	+4,2%
Kinder 1 Jahr	187	168	186	187	<b>183</b>	-4	-2,1%
Kinder 2 Jahre	189	193	168	183	<b>184</b>	+1	+0,5%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>531</b>	<b>543</b>	<b>514</b>	<b>512</b>	<b>515</b>	<b>+3</b>	<b>+0,6%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	26	26	26	30	<b>70</b>	+40	+133,3%
davon belegt (*)	26	25	26	30	<b>70</b>	+40	+133,3%
Plätze in altersgemischten Gruppen	5	5	5	0	<b>0</b>	+0	
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	5	5	5	0	<b>0</b>	+0	
angebotene Tagespflegeplätze	37	29	23	25	<b>29</b>	+4	+16,0%
davon belegt (*)	21	23	14	21	<b>18</b>	-3	-14,3%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>68</b>	<b>60</b>	<b>54</b>	<b>55</b>	<b>99</b>	<b>+44</b>	<b>+80,0%</b>
Gesamtbelegung (*)	52	53	45	51	<b>88</b>	+37	+72,5%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>12,8%</b>	<b>11,0%</b>	<b>10,5%</b>	<b>10,7%</b>	<b>19,2%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	9,8%	9,8%	8,8%	10,0%	<b>17,1%</b>		+0,0%
<b>Kinder über 3 Jahre</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	658	675	640	656	<b>768</b>	+112	+17,1%
Kindergartenplätze	740	755	746	738	<b>790</b>	+52	+7,0%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>112,5%</b>	<b>111,9%</b>	<b>116,6%</b>	<b>112,5%</b>	<b>102,9%</b>		<b>-8,6%</b>
Hortplätze	115	115	15	10	<b>10</b>	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Hattersheim

Hattersheim	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	28	45	37	18	20	+2	0,5%
Inobhutnahmen	9	8	8	7	6	-1	0,1%
Beratungsleistungen durch den SD	369	390	387	374	357	-17	8,5%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	67	62	55	59	57	-2	1,4%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	4	5	5	5	4	-1	0,1%
Minderjährige in Pflegefamilien	16	15	13	16	14	-2	0,3%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	41	48	39	35	33	-2	0,8%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	7	9	13	12	10	-2	0,2%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	2	0	0	1	2	+1	0,0%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	20	17	16	19	20	+1	0,5%
Jugendhilfe im Strafverfahren	226	225	241	194	187	-7	3,8%
Hilfe für junge Volljährige	16	19	26	22	21	-1	2,9%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	140	132	126	115	100	-15	2,4%
KITA-Beitragsübernahme	286	301	335	309	295	-14	10,4%
Kindertagespflege-Beiträge	61	70	91	87	77	-10	2,7%
Unterhaltsvorschuss	119	120	121	141	144	+3	5,1%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	89	86	81	77	76	-1	1,8%
<b>Gesamt</b>	<b>1.500</b>	<b>1.552</b>	<b>1.594</b>	<b>1.491</b>	<b>1.423</b>	<b>-68</b>	

## Kindertagesbetreuung - Hattersheim

Hattersheim Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	214	223	184	251	254	+3	+1,2%
Kinder 1 Jahr	241	237	229	200	196	-4	-2,0%
Kinder 2 Jahre	255	232	236	232	232	+0	+0,0%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>710</b>	<b>692</b>	<b>649</b>	<b>683</b>	<b>682</b>	<b>-1</b>	<b>-0,1%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	36	36	56	56	76	+20	+35,7%
davon belegt (*)	36	36	45	44	63	+19	+43,2%
Plätze in altersgemischten Gruppen	0	0	0	0	0	+0	
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	0	0	0	0	+0	
angebotene Tagespflege- plätze	75	83	87	92	73	-19	-20,7%
davon belegt (*)	47	49	57	51	49	-2	-3,9%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>111</b>	<b>119</b>	<b>143</b>	<b>148</b>	<b>149</b>	<b>+1</b>	<b>+0,7%</b>
Gesamtbelegung (*)	83	85	102	95	112	+17	+17,9%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>15,6%</b>	<b>17,2%</b>	<b>22,0%</b>	<b>21,7%</b>	<b>21,8%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	11,7%	12,3%	15,7%	13,9%	16,4%		+0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	824	862	832	858	879	+21	+2,4%
Kindergartenplätze	846	843	837	855	850	-5	-0,6%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>102,7%</b>	<b>97,8%</b>	<b>100,6%</b>	<b>99,7%</b>	<b>96,7%</b>		<b>-3,0%</b>
Hortplätze	219	244	264	275	280	+5	+1,8%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebszulassungen

## Jugendhilfeleistungen - Hochheim

Hochheim	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	11	19	17	12	6	-6	0,2%
Inobhutnahmen	4	2	3	4	3	-1	0,1%
Beratungsleistungen durch den SD	157	176	185	188	191	+3	7,2%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	14	14	15	14	18	+4	0,7%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	1	4	4	3	-1	0,1%
Minderjährige in Pflegefamilien	8	8	8	7	6	-1	0,2%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	16	11	8	8	7	-1	0,3%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	1	3	5	6	9	+3	0,3%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	1	0	1	2	4	+2	0,1%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	3	1	4	5	+1	0,2%
Jugendhilfe im Strafverfahren	146	112	92	77	76	-1	2,4%
Hilfe für junge Volljährige	4	3	3	6	7	+1	1,4%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	74	77	60	52	49	-3	1,8%
KITA-Beitragsübernahme	123	126	118	105	115	+10	6,7%
Kindertagespflege-Beiträge	56	59	48	43	41	-2	2,4%
Unterhaltsvorschuss	62	53	64	65	69	+4	4,0%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	56	51	48	43	47	+4	1,8%
<b>Gesamt</b>	<b>737</b>	<b>718</b>	<b>680</b>	<b>640</b>	<b>656</b>	<b>+16</b>	



## Kindertagesbetreuung - Hochheim

Hochheim Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	121	121	126	108	121	+13	+12,0%
Kinder 1 Jahr	133	136	142	136	135	-1	-0,7%
Kinder 2 Jahre	155	130	138	142	142	+0	+0,0%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>409</b>	<b>387</b>	<b>406</b>	<b>386</b>	<b>398</b>	<b>+12</b>	<b>+3,1%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	26	39	49	50	51	+1	+2,0%
davon belegt (*)	26	39	50	46	50	+4	+8,7%
Plätze in altersgemischten Gruppen	25	25	20	20	30	+10	+50,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	20	16	14	18	21	+3	+16,7%
angebotene Tagespflege- plätze	45	45	55	42	42	+0	+0,0%
davon belegt (*)	36	32	35	25	28	+3	+12,0%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>96</b>	<b>109</b>	<b>124</b>	<b>112</b>	<b>123</b>	<b>+11</b>	<b>+9,8%</b>
Gesamtbelegung (*)	82	87	99	89	99	+10	+11,2%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>23,5%</b>	<b>28,2%</b>	<b>30,5%</b>	<b>29,0%</b>	<b>30,9%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	20,0%	22,5%	24,4%	23,1%	24,9%		+0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	518	530	500	489	487	-2	-0,4%
Kindergartenplätze	520	497	502	506	484	-22	-4,3%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>100,4%</b>	<b>93,8%</b>	<b>100,4%</b>	<b>103,5%</b>	<b>99,4%</b>		<b>-4,0%</b>
Hortplätze	80	80	80	80	80	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Hofheim

Hofheim	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	29	28	21	28	21	-7	0,3%
Inobhutnahmen	5	8	14	8	8	+0	0,1%
Beratungsleistungen durch den SD	457	461	418	418	410	-8	5,9%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	45	45	37	35	36	+1	0,5%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	3	5	5	5	5	+0	0,1%
Minderjährige in Pflegefamilien	8	8	13	12	8	-4	0,1%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	32	29	28	17	13	-4	0,2%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	22	22	25	22	24	+2	0,3%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	4	3	1	-2	0,0%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	3	5	3	4	+1	0,1%
Jugendhilfe im Strafverfahren	216	242	267	212	175	-37	2,1%
Hilfe für junge Volljährige	16	15	14	16	14	-2	1,2%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	166	181	157	125	151	+26	2,2%
KITA-Beitragsübernahme	241	257	256	266	269	+3	6,0%
Kindertagespflege-Beiträge	147	143	145	137	139	+2	3,1%
Unterhaltsvorschuss	126	126	120	131	130	-1	2,9%
Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	134	134	129	122	130	+8	1,9%
<b>Gesamt</b>	<b>1.649</b>	<b>1.707</b>	<b>1.658</b>	<b>1.560</b>	<b>1.538</b>	<b>-22</b>	

## Kindertagesbetreuung - Hofheim

Hofheim Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	349	300	362	323	333	+10	+3,1%
Kinder 1 Jahr	385	352	308	381	389	+8	+2,1%
Kinder 2 Jahre	370	379	366	307	317	+10	+3,3%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>1.104</b>	<b>1.031</b>	<b>1.036</b>	<b>1.011</b>	<b>1.039</b>	<b>+28</b>	<b>+2,8%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	39	109	159	153	173	+20	+13,1%
davon belegt (*)	36	109	159	150	171	+21	+14,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	45	54	53	79	84	+5	+6,3%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	38	54	53	62	50	-12	-19,4%
angebotene Tagespflege- plätze	132	126	112	109	141	+32	+29,4%
davon belegt (*)	83	89	84	92	91	-1	-1,1%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>216</b>	<b>289</b>	<b>324</b>	<b>341</b>	<b>398</b>	<b>+57</b>	<b>+16,7%</b>
Gesamtbelegung (*)	157	252	296	304	312	+8	+2,6%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>19,6%</b>	<b>28,0%</b>	<b>31,3%</b>	<b>33,7%</b>	<b>38,3%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	14,2%	24,4%	28,6%	30,1%	30,0%		+0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	1.373	1.337	1.356	1.379	1.242	-137	-9,9%
Kindergartenplätze	1.437	1.521	1.521	1.507	1.486	-21	-1,4%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>104,7%</b>	<b>113,8%</b>	<b>112,2%</b>	<b>109,3%</b>	<b>119,6%</b>		<b>+9,5%</b>
Hortplätze	97	97	97	112	112	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Kelkheim

Kelkheim	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	17	13	18	16	24	+8	0,5%
Inobhutnahmen	3	1	2	3	2	-1	0,0%
Beratungsleistungen durch den SD	293	246	270	286	295	+9	5,5%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	15	11	16	20	26	+6	0,5%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	2	1	1	1	1	+0	0,0%
Minderjährige in Pflegefamilien	7	3	3	4	3	-1	0,1%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	7	4	6	6	8	+2	0,2%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	5	4	7	6	9	+3	0,2%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	1	1	1	+0	0,0%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	2	3	3	1	-2	0,0%
Jugendhilfe im Strafverfahren	158	171	169	147	119	-28	2,0%
Hilfe für junge Volljährige	9	5	10	7	6	-1	0,8%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	141	164	145	171	167	-4	3,1%
KITA-Beitragsübernahme	124	133	128	146	166	+20	4,8%
Kindertagespflege-Beiträge	65	85	88	79	72	-7	2,1%
Unterhaltsvorschuss	85	75	72	77	80	+3	2,3%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	112	109	88	75	73	-2	1,4%
<b>Gesamt</b>	<b>1.045</b>	<b>1.027</b>	<b>1.027</b>	<b>1.048</b>	<b>1.053</b>	<b>+5</b>	

## Kindertagesbetreuung - Kelkheim

<b>Kelkheim Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder unter 1 Jahr	232	247	242	290	267	-23	-7,9%
Kinder 1 Jahr	260	257	273	275	274	-1	-0,4%
Kinder 2 Jahre	301	265	279	260	288	+28	+10,8%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>793</b>	<b>769</b>	<b>794</b>	<b>825</b>	<b>829</b>	<b>+4</b>	<b>+0,5%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	101	88	112	127	157	+30	+23,6%
davon belegt (*)	118	88	112	115	135	+20	+17,4%
Plätze in altersgemischten Gruppen	42	37	32	38	43	+5	+13,2%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	34	26	23	34	30	-4	-11,8%
angebotene Tagespflegeplätze	55	77	80	55	66	+11	+20,0%
davon belegt (*)	29	42	46	40	42	+2	+5,0%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>198</b>	<b>202</b>	<b>224</b>	<b>220</b>	<b>266</b>	<b>+46</b>	<b>+20,9%</b>
Gesamtbelegung (*)	181	156	181	189	207	+18	+9,5%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>25,0%</b>	<b>26,3%</b>	<b>28,2%</b>	<b>26,7%</b>	<b>32,1%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	22,8%	20,3%	22,8%	22,9%	25,0%		+0,0%
<b>Kinder über 3 Jahre</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	1.041	1.042	1.056	1.043	1.036	-7	-0,7%
Kindergartenplätze	954	951	970	1.018	1.040	+22	+2,2%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>91,6%</b>	<b>91,3%</b>	<b>91,9%</b>	<b>97,6%</b>	<b>100,4%</b>		<b>+2,9%</b>
Hortplätze	45	45	45	45	45	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Kriftel

Kriftel	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	4	6	5	7	4	-3	0,2%
Inobhutnahmen	1	5	0	1	1	+0	0,1%
Beratungsleistungen durch den SD	103	102	118	119	118	-1	6,3%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	9	7	6	6	5	-1	0,3%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	0	0	0	+0	0,0%
Minderjährige in Pflegefamilien	0	2	2	1	1	+0	0,1%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	7	7	5	7	4	-3	0,2%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	0	0	0	3	3	+0	0,2%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	1	+1	0,1%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	2	3	4	1	0	-1	0,0%
Jugendhilfe im Strafverfahren	75	84	83	74	66	-8	3,0%
Hilfe für junge Volljährige	0	2	3	2	2	+0	0,7%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	31	36	34	27	46	+19	2,5%
KITA-Beitragsübernahme	54	76	70	76	82	+6	6,7%
Kindertagespflege-Beiträge	25	34	38	38	44	+6	3,6%
Unterhaltsvorschuss	28	38	47	50	53	+3	4,3%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	35	37	26	33	30	-3	1,6%
<b>Gesamt</b>	<b>375</b>	<b>440</b>	<b>441</b>	<b>445</b>	<b>460</b>	<b>+15</b>	

## Kindertagesbetreuung - Kriffel

Kriffel Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	89	91	85	103	110	+7	+6,8%
Kinder 1 Jahr	88	99	103	84	84	+0	+0,0%
Kinder 2 Jahre	93	88	107	108	108	+0	+0,0%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>270</b>	<b>278</b>	<b>295</b>	<b>295</b>	<b>302</b>	<b>+7</b>	<b>+2,4%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	12	22	32	42	52	+10	+23,8%
davon belegt (*)	12	22	31	35	49	+14	+40,0%
Plätze in altersgemischten Gruppen	15	20	15	15	10	-5	-33,3%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	9	7	10	13	10	-3	-23,1%
angebotene Tagespflege- plätze	22	37	32	37	30	-7	-18,9%
davon belegt (*)	15	18	16	15	16	+1	+6,7%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>49</b>	<b>79</b>	<b>79</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>-2</b>	<b>-2,1%</b>
Gesamtbelegung (*)	36	47	57	63	75	+12	+19,0%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>18,1%</b>	<b>28,4%</b>	<b>26,8%</b>	<b>31,9%</b>	<b>30,5%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	13,3%	16,9%	19,3%	21,4%	24,8%		+0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	366	354	336	466	450	-16	-3,4%
Kindergartenplätze	350	445	430	410	410	+0	+0,0%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>95,6%</b>	<b>125,7%</b>	<b>128,0%</b>	<b>88,0%</b>	<b>91,1%</b>		<b>+3,6%</b>
Hortplätze	175	175	80	120	120	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Liederbach

Liederbach	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	4	3	7	5	5	+0	0,3%
Inobhutnahmen	1	0	1	0	1	+1	0,1%
Beratungsleistungen durch den SD	79	80	77	76	103	+27	6,2%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	5	4	7	10	8	-2	0,5%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	0	0	0	0	0	+0	0,0%
Minderjährige in Pflegefamilien	1	2	2	2	2	+0	0,1%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	2	3	4	3	2	-1	0,1%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	2	4	4	6	4	-2	0,2%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	+0	0,0%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	1	4	2	-2	0,1%
Jugendhilfe im Strafverfahren	61	51	38	48	23	-25	1,2%
Hilfe für junge Volljährige	0	2	2	1	4	+3	1,6%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	44	53	66	44	51	+7	3,0%
KITA-Beitragsübernahme	51	66	58	52	59	+7	5,4%
Kindertagespflege-Beiträge	15	18	19	20	19	-1	1,7%
Unterhaltsvorschuss	20	18	28	31	31	+0	2,8%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	27	20	15	21	23	+2	1,4%
<b>Gesamt</b>	<b>312</b>	<b>324</b>	<b>329</b>	<b>323</b>	<b>337</b>	<b>+14</b>	



## Kindertagesbetreuung - Liederbach

Liederbach Kinder unter 3 Jahren	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder unter 1 Jahr	83	79	72	76	79	+3	+3,9%
Kinder 1 Jahr	97	85	80	67	65	-2	-3,0%
Kinder 2 Jahre	90	98	77	91	91	+0	+0,0%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>270</b>	<b>262</b>	<b>229</b>	<b>234</b>	<b>235</b>	<b>+1</b>	<b>+0,4%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	39	39	54	79	79	+0	+0,0%
davon belegt (*)	39	39	69	72	48	-24	-33,3%
Plätze in altersgemischten Gruppen	1	2	0	0	0	+0	
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	0	2	0	0	0	+0	
angebotene Tagespflege- plätze	21	21	27	23	13	-10	-43,5%
davon belegt (*)	13	16	17	9	8	-1	-11,1%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>61</b>	<b>62</b>	<b>81</b>	<b>102</b>	<b>92</b>	<b>-10</b>	<b>-9,8%</b>
Gesamtbelegung (*)	52	57	86	81	56	-25	-30,9%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>22,6%</b>	<b>23,7%</b>	<b>35,4%</b>	<b>43,6%</b>	<b>39,1%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	19,3%	21,8%	37,6%	34,6%	23,8%		+0,0%
Kinder über 3 Jahre	Anzahl per 31.12.2009	Anzahl per 31.12.2010	Anzahl per 31.12.2011	Anzahl per 31.12.2012	Anzahl per 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	345	332	301	326	322	-4	-1,2%
Kindergartenplätze	364	327	364	364	364	+0	+0,0%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>105,5%</b>	<b>98,5%</b>	<b>120,9%</b>	<b>111,7%</b>	<b>113,0%</b>		<b>+1,2%</b>
Hortplätze	50	50	50	50	50	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Schwalbach

Schwalbach	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	10	3	4	6	7	+1	0,3%
Inobhutnahmen	0	3	0	3	0	-3	0,0%
Beratungsleistungen durch den SD	181	143	155	159	142	-17	5,2%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	28	34	34	35	36	+1	1,3%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	4	7	8	4	5	+1	0,2%
Minderjährige in Pflegefamilien	5	4	3	3	3	+0	0,1%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	13	12	11	7	6	-1	0,2%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	3	2	1	2	6	+4	0,2%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	1	0	2	1	0	-1	0,0%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	1	2	4	2	2	+0	0,1%
Jugendhilfe im Strafverfahren	113	110	105	75	87	+12	2,8%
Hilfe für junge Volljährige	4	2	2	4	4	+0	1,0%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	81	88	95	109	96	-13	3,5%
KITA-Beitragsübernahme	165	206	184	170	169	-1	9,5%
Kindertagespflege-Beiträge	31	44	44	41	44	+3	2,5%
Unterhaltsvorschuss	65	59	65	61	82	+21	4,6%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	51	44	40	40	46	+6	1,7%
<b>Gesamt</b>	<b>756</b>	<b>763</b>	<b>757</b>	<b>722</b>	<b>735</b>	<b>+13</b>	

## Kindertagesbetreuung - Schwalbach

<b>Schwalbach Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder unter 1 Jahr	142	131	149	128	133	+5	+3,9%
Kinder 1 Jahr	136	157	146	150	144	-6	-4,0%
Kinder 2 Jahre	140	138	161	136	137	+1	+0,7%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>418</b>	<b>426</b>	<b>456</b>	<b>414</b>	<b>414</b>	<b>+0</b>	<b>+0,0%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	74	74	74	114	124	+10	+8,8%
davon belegt (*)	92	74	63	114	108	-6	-5,3%
Plätze in altersgemischten Gruppen	37	37	30	7	8	+1	+14,3%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	27	37	22	0	4	+4	
angebotene Tagespflegeplätze	31	17	24	23	21	-2	-8,7%
davon belegt (*)	8	14	16	12	16	+4	+33,3%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>142</b>	<b>128</b>	<b>128</b>	<b>144</b>	<b>153</b>	<b>+9</b>	<b>+6,3%</b>
Gesamtbelegung (*)	127	125	101	126	128	+2	+1,6%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>34,0%</b>	<b>30,0%</b>	<b>28,1%</b>	<b>34,8%</b>	<b>37,0%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	30,4%	29,3%	22,1%	30,4%	30,9%		+0,0%
<b>Kinder über 3 Jahre</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	494	500	512	535	511	-24	-4,5%
Kindergartenplätze	556	580	617	629	634	+5	+0,8%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>112,6%</b>	<b>116,0%</b>	<b>120,5%</b>	<b>117,6%</b>	<b>124,1%</b>		<b>+5,5%</b>
Hortplätze	225	255	255	255	255	+0	+0,0%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - Sulzbach

Sulzbach	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	4	5	5	2	7	+5	0,5%
Inobhutnahmen	1	1	1	1	0	-1	0,0%
Beratungsleistungen durch den SD	58	43	47	46	60	+14	4,2%
Ambulante Hilfe zur Erziehung	9	9	9	8	11	+3	0,8%
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	1	1	1	1	0	-1	0,0%
Minderjährige in Pflegefamilien	0	0	1	1	1	+0	0,1%
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	1	0	1	1	1	+0	0,1%
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	5	3	4	4	3	-1	0,2%
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	+0	0,0%
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	0	0	0	+0	0,0%
Jugendhilfe im Strafverfahren	29	36	34	32	40	+8	2,4%
Hilfe für junge Volljährige	1	1	2	2	0	-2	0,0%
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	69	56	53	47	43	-4	3,0%
KITA-Beitragsübernahme	37	38	39	42	34	-8	3,6%
Kindertagespflege-Beiträge	29	35	35	35	46	+11	4,9%
Unterhaltsvorschuss	23	26	26	25	19	-6	2,0%
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	29	30	35	32	29	-3	2,0%
<b>Gesamt</b>	<b>296</b>	<b>284</b>	<b>293</b>	<b>279</b>	<b>294</b>	<b>+15</b>	

## Kindertagesbetreuung - Sulzbach

<b>Sulzbach Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder unter 1 Jahr	58	61	77	74	76	+2	+2,7%
Kinder 1 Jahr	86	72	69	84	86	+2	+2,4%
Kinder 2 Jahre	86	80	78	71	71	+0	+0,0%
<b>Summe Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>230</b>	<b>213</b>	<b>224</b>	<b>229</b>	<b>233</b>	<b>+4</b>	<b>+1,7%</b>
Plätze in Krabbelstuben, Krippen	13	13	23	70	60	-10	-14,3%
davon belegt (*)	13	13	21	49	60	+11	+22,4%
Plätze in altersgemischten Gruppen	20	20	30	10	20	+10	+100,0%
davon mit unter 3jährigen Kindern belegt	16	17	17	5	18	+13	+260,0%
angebotene Tagespflegeplätze	33	42	56	55	71	+16	+29,1%
davon belegt (*)	20	32	29	37	56	+19	+51,4%
<b>Gesamtangebot</b>	<b>66</b>	<b>75</b>	<b>109</b>	<b>135</b>	<b>151</b>	<b>+16</b>	<b>+11,9%</b>
Gesamtbelegung (*)	49	62	67	91	134	+43	+47,3%
<b>Versorgungsquote gemäß Angebot</b>	<b>28,7%</b>	<b>35,2%</b>	<b>48,7%</b>	<b>59,0%</b>	<b>64,8%</b>		<b>+0,0%</b>
Belegungsquote (*)	21,3%	29,1%	29,9%	39,7%	57,5%		+0,0%
<b>Kinder über 3 Jahre</b>	<b>Anzahl per 31.12.2009</b>	<b>Anzahl per 31.12.2010</b>	<b>Anzahl per 31.12.2011</b>	<b>Anzahl per 31.12.2012</b>	<b>Anzahl per 31.12.2013</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Kinder 3 bis unter 6 Jahren	305	276	290	289	273	-16	-5,5%
Kindergartenplätze	295	290	310	297	307	+10	+3,4%
<b>Versorgungsquote 3 - 6 Jährige gemäß Angebot</b>	<b>96,7%</b>	<b>105,1%</b>	<b>106,9%</b>	<b>102,8%</b>	<b>112,5%</b>		<b>+9,4%</b>
Hortplätze	105	165	140	160	220	+60	+37,5%

(\*) Durch "Platz-sharing" oder "Time-sharing" (z.B. ein Platz wird an verschiedenen Tagen mit verschiedenen Kindern belegt) kann hier die Belegungszahl höher sein als die Anzahl der angebotenen Plätze.

Die Differenz zwischen angebotenen und belegten Plätzen im Bereich der Einrichtungen ist kein Hinweis auf eine mögliche Überversorgung. Sie resultiert aus betriebslaubnisrelevanten Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen, Alterserweiterungen von Gruppen und Belegung von Plätzen zur Wahrung des Kindergartenplatzanspruchs.

Quellen: Hessisches Statistisches Landesamt, Bedarfsermittlungen des MTK auf Basis der von den Kommunen gemeldeten Daten, Erfassung der Betriebslaubnisse

## Jugendhilfeleistungen - außerhalb MTK

ausserhalb MTK	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	0	2	1	1	0	-1	entfällt
Inobhutnahmen	2	1	1	0	0	+0	entfällt
Beratungsleistungen durch den SD	9	10	11	9	13	+4	entfällt
Ambulante Hilfe zur Erziehung	2	3	1	1	2	+1	entfällt
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	0	0	0	0	0	+0	entfällt
Minderjährige in Pflegefamilien	30	30	27	25	26	+1	entfällt
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	2	4	4	5	4	-1	entfällt
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	0	1	1	1	2	+1	entfällt
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	1	0	0	+0	entfällt
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	5	2	3	2	1	-1	entfällt
Jugendhilfe im Strafverfahren	10	5	6	2	2	+0	entfällt
Hilfe für junge Volljährige	7	9	9	8	7	-1	entfällt
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	9	2	10	5	2	-3	entfällt
KITA-Beitragsübernahme	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Kindertagespflege-Beiträge	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Unterhaltsvorschuss	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>69</b>	<b>75</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>+0</b>	

## Jugendhilfeleistungen - unbegl. minderjährige Flüchtlinge

Unbegl. mdj. Flüchtlinge	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Veränderung zum Vorjahr	Anteil Bevölkerung
Kindeswohlgefährdungsmeldungen	0	0	0	0	0	+0	entfällt
Inobhutnahmen	2	7	4	18	1	-17	entfällt
Beratungsleistungen durch den SD	0	0	3	2	1	-1	entfällt
Ambulante Hilfe zur Erziehung	4	10	14	9	8	-1	entfällt
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung	0	0	0	0	0	+0	entfällt
Minderjährige in Pflegefamilien	0	4	2	2	1	-1	entfällt
Minderjährige in Heimeinrichtungen oder im Betreuten Wohnen	17	24	19	28	30	+2	entfällt
Minderjährige in ambulanter oder stationärer Eingliederungshilfe	1	0	0	0	0	+0	entfällt
Minderjährige in therapeutischer Eingliederungshilfe	0	0	0	0	0	+0	entfällt
Mitwirkung in vormundschaftsgerichtl. Verfahren	0	0	0	0	0	+0	entfällt
Jugendhilfe im Strafverfahren	4	1	1	3	4	+1	entfällt
Hilfe für junge Volljährige	14	18	17	14	10	-4	entfällt
Beratungen durch Erziehungsberatungsstellen	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
KITA-Beitragsübernahme	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Kindertagespflege-Beiträge	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Unterhaltsvorschuss	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>64</b>	<b>60</b>	<b>76</b>	<b>55</b>	<b>-21</b>	

# Impressum

**Herausgeber:**

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises  
Amt für Jugend, Schulen und Kultur  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim

**Gesamtleitung:**

Thilo Schobes, Amtsleiter

**Redaktion / Layout:**

Uwe Weidner, Daniel Reichhold

**Texte:**

Denise Bellmann, Erika Krause, Georg Sonntag-Löw, Horst Böhmer,  
Peter Rill, Simon Dylla, Uwe Weidner, Wolfgang Müller

**Datenauswertung:**

Claudia Kött, Daniel Reichhold, Uwe Weidner

**Datenerfassung:**

Alle Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter des Amtes 51

**Druck:**

Hausdruckerei des Main-Taunus-Kreises, Jürgen Schneider

**Erscheinungsdatum:**

Oktober 2014

**Bildquellen**

In diesem Bericht sind ausschließlich lizenzfreie bzw. unter Nennung der Quelle redaktionell frei verwendbare Fotos und Grafiken enthalten:

Vorwort	Seite 4	Main-Taunus-Kreis
Wohnung Kindeswohlgefährdung	Seite 15	Main-Taunus-Kreis
Villa Anna	Seite 18	Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Schüleraustausch	Seite 39/40	Main-Taunus-Kreis
Alle anderen Bilder und Grafiken		Microsoft Corporation